

Jahresbericht 2019/2020

Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien





Vorwort

- 4 Prof. Dr. Markus Heinker, Präsident des Medienrates der SLM

1 Die SLM

- 8 Aufgaben und Rechtsgrundlagen
9 Organisation und Rechtsstellung
10 Der Medienrat
12 Die Versammlung und ihre Ausschüsse
14 Haushalts- und Wirtschaftsführung
Beteiligungen und Mitgliedschaften
16 Länderübergreifende Zusammenarbeit

2 Hörfunk und Fernsehen

- 20 Private Rundfunklandschaft in Sachsen – Programmangebot Hörfunk
22 Private Rundfunklandschaft in Sachsen – Programmangebot Fernsehen
24 Nichtkommerzieller und universitärer Rundfunk in Sachsen
25 Internetbasierter Rundfunk

3 Fördern und Forschen

- 28 Medienforschung – eine Auswahl
30 Förderprojekte – eine Auswahl
32 Aktivitäten der SAEK – eine Auswahl
34 Projekte der Medienkompetenzvermittlung – eine Auswahl
36 Safer Internet Day
37 Kooperationen: Medienkompetenzpreis Mitteldeutschland und
Mitteldeutsches Mediacamp

4 Veranstaltungen und Wettbewerbe

- 40 Veranstaltungen und Wettbewerbe der SLM – eine Auswahl
42 Medienpädagogischer Preis
43 Rundfunkpreis Mitteldeutschland –
Fernsehen 2019 und Sächsischer Leistungspreis EXTRA
44 Die SLM als Mitveranstalter – eine Auswahl

Anhang

- 46 2019 – ausgewählte Beschlüsse des Medienrates der SLM
48 2020 – ausgewählte Beschlüsse des Medienrates der SLM
50 Abkürzungsverzeichnis
51 Impressum

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

einen Geschäftsbericht für die Jahre 2019 und 2020 beginnen zu lassen, ohne die epochalen Veränderungen zu thematisieren, welche die Covid-19-Pandemie im Wirtschafts- und Arbeitsleben, in der Gesellschaft und im Familiären hinterlassen hat, erscheint schwer – vielleicht sogar mutig. Lassen Sie es mich trotzdem versuchen.

Für die Arbeit der Landesmedienanstalten – und damit auch für die SLM – stellt das Inkrafttreten des Medienstaatsvertrages am 7. November 2020 eine mindestens vergleichbare Zäsur dar. Das ausgewiesene Ziel der Ablösung des Rundfunkstaatsvertrages durch den Medienstaatsvertrag war für den Gesetzgeber, die tiefgreifenden Veränderungen in der Medienlandschaft in den letzten beiden Dekaden aufzunehmen und in einem grundlegend neuen Staatsvertrag einer modernen Regulierung und Aufsicht zuzuführen. Den Landesmedienanstalten wird dabei die zentrale Funktion zugewiesen, auch schwierige Regulierungssubjekte – wie die der Intermediäre oder der Plattformanbieter – in eine gesamtgesellschaftlich akzeptierte Medienregulierung im Kontext von Meinungsfreiheit, kultureller Vielfalt und Partizipation in der Gesellschaft auch im Online-Bereich einzugliedern. Wir alle können uns sicher erinnern, auf wie vielen Kongressen diese herausfordernde Aufgabe sehr kontrovers diskutiert wurde. Wenn also der Gesetzgeber nunmehr den Landesmedienanstalten diese Aufgabe übertragen hat, sehe ich dies auch als eine Würdigung ihrer Arbeit, Expertise und Selbstorganisation. Die Landesmedienanstalten haben sich diesem Auftrag gestellt und bereits zum Jahresende 2020 medienwirtschaftlich so bedeutende Satzungen wie die Werbesatzung, die Gewinnspielsatzung, die Satzung zur Zulassungsfreiheit von Rundfunkangeboten oder die Satzung über Medienplattformen und Benutzeroberflächen auf den Weg

gebracht. Dabei übernahm die SLM die Federführung über die Gewinnspielsatzung. Weitere Satzungen mit konkretisierenden Regelungen werden 2021 folgen.

Die letzten Jahre haben deutlich werden lassen, dass Desinformation und Hate-speech negative Folgen nicht nur für die Medien, sondern für den gesamten gesellschaftlichen Zusammenhalt haben können. Es darf sicher als eine besondere Wertschätzung der Arbeit und der staatsfernen Verfasstheit der Landesmedienanstalten gesehen werden, dass der Gesetzgeber die Durchsetzung von journalistischen Sorgfaltspflichten auch außerhalb des klassischen Rundfunks auf die Landesmedienanstalten übertragen hat. Die SLM wird sich dieser Aufgabe mit den besonderen Erfahrungen in Sachsen mit fast 60 Jahren Diktatur und der festen Verwurzelung der Friedlichen Revolution von 1989, die in Sachsen ihren Ursprung hat, widmen.

Das Ziel, das Gute zu erhalten und das Suboptimale zu verbessern, bestimmte die Arbeit der SLM in den letzten beiden Jahren. Exemplarisch möchte ich an dieser Stelle auf die Neupositionierung der Förderung von Medienkompetenzprojekten in Sachsen eingehen – ein gerade in den letzten Monaten viel beachtetes Vorhaben. Am Ende eines intensiven Analyse- und Diskussionsprozesses konnte der Medienrat unter Beteiligung der Versammlung der SLM eine Neuausrichtung entwickeln. Diese fand nicht nur eine überwältigende Resonanz unter den Anbietern von Bildungsangeboten zur Medienkompetenz, die sich mit 48 Anträgen auf die 15 regionalen Wirkungskreise bewarben, sondern nunmehr ist es auch möglich, bedarfsgerechte Angebote in ganz Sachsen zu realisieren. Dabei werden vorrangig erwachsene Bevölkerungsgruppen in den Fokus genommen, die nicht durch andere Bildungsinstitutionen – wie etwa die der



Schulen – bereits angesprochen werden. Eine Studie der SLM in Kooperation mit dem sächsischen Kultusministerium und dem Landkreis Nordsachsen kam zu dem Ergebnis, dass es an speziellen Angeboten für Erwachsene fehlt, vor allem im ländlichen Raum. Das Gute zu erhalten und das Suboptimale zu verbessern, führte hierbei dazu, dass die Förderung von Medienkompetenz mit gleichem Mitteleinsatz ausgeweitet werden konnte – vor allem in ländlichen Landesteilen, die bisher über keinen SAEK in der Nähe verfügten –, dezentral, um die örtlichen Besonderheiten und die favorisierten Zielgruppen besser zu berücksichtigen. Aus neun SAEK wurden 15 Standorte in den Wirkungskreisen, die eine Vielzahl weiterer Kooperationspartner in den jeweiligen Regionen einbeziehen werden. Die geschätzten bisherigen SAEK-Betreiber bleiben mit ihrem Erfahrungsschatz als Partner erhalten.

Lassen Sie mich dann doch auf *das* Thema des Jahres 2020 kommen. Wer bisher zweifelte, welche gesellschaftliche Bedeutung der lokale Rundfunk für das Leben vor Ort hat, der sei eingeladen, die in weiten Teilen sehr vielfältige und mit hoher Qualität geführte Berichterstattung zur Corona-Krise zu sehen und zu hören. Journalistische Inhalte waren insbesondere in dieser Zeit gefragt wie nie. Dieser enormen Nachfra-

ge sind die privaten Radio- und Fernsehanbieter in Sachsen mit großem Engagement und redaktionellen Umfang nachgekommen. Die Pandemie hat dabei die lokalen Rundfunkveranstalter journalistisch gepusht und ihnen gleichzeitig durch den drastischen Einbruch der Werbeeinnahmen die wirtschaftliche Grundlage entzogen. Ich möchte daher auch an dieser Stelle im Namen des gesamten Medienrates unsere Wertschätzung und Anerkennung an alle lokalen Rundfunkveranstalter aussprechen. Um das publizistische Wirken sicherzustellen, unterstützte die SLM die in Sachsen lizenzierten kommerziellen lokalen und regionalen Hörfunk- und Fernsehveranstalter in der Pandemie schnell und unbürokratisch. So übernahm die SLM für die Dauer des Lockdowns die Verbreitungskosten sächsischer privater Rundfunkveranstalter mit einer aktuellen Berichterstattung bzw. einem Bewegtbildangebot zur Corona-Lage und flexibilisierte die zeitlichen Mindestanforderungen an betraute Programme. Auch lobte die SLM einen Sonderpreis aus, um herausragende Informationssendungen zur Krise zu honorieren.

Lassen Sie mich abschließend noch auf die personellen Veränderungen eingehen. Vor zwei Jahren begrüßte Sie an dieser Stelle Herr Staatsminister a. D. Michael

Sagurna als Präsident des Medienrates der SLM. Mit Blick auf die Hälfte seiner zweiten und gesetzlich festgelegten letzten Amtszeit trat Herr Sagurna im September 2019 von seinem Amt zurück. Lieber Herr Sagurna, leider lässt es der begrenzte Platz an dieser Stelle nicht zu, alle Lebensstationen zu erwähnen, die Sie mit der sächsischen Medienpolitik im Allgemeinen und mit der SLM im Besonderen verbinden. Ich möchte Ihnen vielmehr herzlich danken: für Rat und Tat aus Ihrem großen Erfahrungsschatz und für ein bestelltes Haus, in dem ich Ihre Nachfolge antreten durfte.

Im Juni 2020 wählte die Versammlung der SLM mit großer Mehrheit Herrn Dawid Statnik, Vertreter der sorbischen Verbände, zum neuen Vorsitzenden des Gremiums. Er folgte auf die bisherige Vorsitzende, Frau Brunhild Fischer, Vertreterin der Familienverbände, die zuvor von ihrem Amt zurückgetreten war. Die seit Februar 2019 vakante Funktion des Geschäftsführers der SLM wurde im August 2020 mit Herrn Dr. Hardy Sieglitz besetzt. Der Medienrat der SLM sprach sich einstimmig für den bisherigen Stellvertretenden Geschäftsführer der SLM aus. Zuvor hatte die Versammlung der SLM den Personalvorschlag mit breiter Mehrheit zustimmend zur Kenntnis genommen.

Liebe Leserinnen und Leser, zwei ereignisreiche Jahre liegen hinter uns. Ich möchte Sie einladen, auf den folgenden Seiten die SLM durch eine Auswahl ihrer Arbeit in den letzten beiden Jahren zu begleiten. Schon jetzt möchte ich mich für Ihr Interesse bedanken.

Prof. Dr. Markus Heinker
Präsident des Medienrates der SLM

1

Die Sächsische Landesanstalt
für privaten Rundfunk und
neue Medien



SLM auf einen Blick

Eine unabhängige und vielfältige Medienlandschaft ist heute wichtiger denn je und Grundvoraussetzung für eine lebendige Demokratie. Medien sichern Meinungsvielfalt, erklären komplizierte Sachverhalte und decken gesellschaftliche Missstände auf. Es gilt diese unabhängige und facettenreiche Medienlandschaft zu sichern und zu stärken. Ein Blick auf die privaten Rundfunkanbieter in Sachsen zeigt, dass zum Ende 2020 mehr als 100 verschiedene private kommerzielle und nichtkommerzielle Hörfunkprogramme verbreitet wurden. Etwa 20 Hörfunkveranstalter mit Sitz in Sachsen haben ihre Internetradios bei der SLM angezeigt. Sachsen weist darüber hinaus mit rund 40 privaten Lokalfernsehveranstaltern und deren vielfältigem Programmangebot eine der differenziertesten Lokal-TV-Landschaften Deutschlands auf. Die SLM beaufsichtigt die von ihr zugelassenen privaten Fernseh- und Hörfunkveranstalter sowie die in Sachsen ansässigen Telemedienanbieter mit ihren verfügbaren audiovisuellen Onlineangeboten auf Beachtung der medienrechtlichen Anforderungen. Insbesondere überprüft sie, ob die Angebote der elektronischen Medien die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendmedienschutz, zur Werbung und zu den allgemeinen Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung einhalten.

Klare Prioritäten setzen

Für die SLM ist es essenziell, eine große Medienvielfalt zu erhalten und zu fördern. Daher ist es von Bedeutung, dass die Programme ausgewogen sind und alle wesentlichen Meinungsrichtungen zum Ausdruck kommen. Die Schaffung von möglichst optimalen Versorgungsbedingungen für die privaten Hörfunk- und Fernsehanbieter in Sachsen ist ein wichtiges Ziel der Förderpraxis der SLM. Darüber hinaus betreibt die SLM technische Infrastrukturförderung und unterstützt gezielt neue Rundfunktechnologien, um die Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen zu verbessern. Die in Sachsen zugelassenen nichtkommerziellen Rundfunkveranstalter werden von der SLM auf vielfältige Weise in ihrem Bestehen gestärkt. Neben der Übernahme der Sende- und Leitungskosten oder der Unterstützung von Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht eine Förderrichtlinie vielfalts- und partizipationsfördernde Projekte und Maßnahmen zugunsten einer Stärkung und Profilierung der nichtkommerziellen Rundfunklandschaft in Sachsen. Digitale Medien sind in allen Lebensbereichen von zentraler Bedeutung. Medienkompetenz ist deshalb mehr denn je eine Schlüsselkompetenz in unserer Gesellschaft. Die SLM misst daher ihrer Aufgabe, Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger in ganz Sachsen zu fördern, einen hohen Stellenwert bei.

Im Rahmen einer ergänzenden kulturellen Filmförderung unterstützt die SLM vor allem junge Filmemacher auf ihrem Weg zum professionell produzierten Film. Das Engagement der SLM im Bereich der Medienforschung zielt darauf ab, Chancen und Defizite in der Entwicklung des privaten Rundfunks rechtzeitig zu erkennen, um mit geeigneten Maßnahmen adäquat darauf reagieren zu können.

Zunahme an Verantwortlichkeiten

Seit September 2020 ist die SLM die im Freistaat für die allgemeine Telemedienaufsicht zuständige Behörde. Dazu zählt auch die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Telemediengesetzes. Hierzu gehört insbesondere die Prüfung der vorgeschriebenen Anbieterkennzeichnung im Internet – der Impressumspflicht. Mit Inkrafttreten des Medienstaatsvertrages (MStV) im November 2020 sind die Medienanstalten nicht mehr nur Aufsichtsbehörden über private Rundfunkprogramme, Telemedienangebote und Plattformen, sondern zusätzlich über Medienintermediäre und Benutzeroberflächen. Im Rahmen ihrer Satzungs Kompetenzen erarbeiten die Medienanstalten seit 2020 entsprechende Satzungsentwürfe, um die Vorgaben im MStV zu konkretisieren (siehe Seite 17).

Rechtsgrundlagen:

Relevante gesetzliche Grundlagen der Aufgaben und der Organisation der SLM:

- Sächsisches Privatrundfunkgesetz (SächsPRG)
- Medienstaatsvertrag (MStV)
- Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)
- Telemediengesetz (TMG)

Neben weiteren Gesetzen auf Bundesebene und Vorschriften auf europäischer Ebene sind für die Arbeit der SLM Satzungen und Richtlinien von Bedeutung. Diese werden von der SLM allein oder in Zusammenarbeit mit den Medienanstalten in Deutschland erlassen.

www.slm-online.de



Personal und Struktur

Rechtsstellung

Die SLM ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist unabhängig und hat das Recht zur Selbstverwaltung. Ihre Rechtsstellung ist Ausdruck des verfassungsrechtlichen Prinzips der Staatsferne des Rundfunks. Die SLM unterliegt der Rechtsaufsicht der obersten Landesbehörde, die von der Sächsischen Staatskanzlei wahrgenommen wird.

Struktur

Die SLM besteht aus zwei Organen: dem Medienrat als Entscheidungs- und Beschlussgremium der Landesanstalt und der mit Programmaufsichts- und Initiativrechten ausgestatteten Versammlung. Nähere Informationen zu den genannten Gremien erhalten Sie auf den Seiten 10 bis 13.

Der Geschäftsführer der SLM führt die laufenden Geschäfte der Landesmedienanstalt im Auftrag des Medienrates sowie der weiteren Organe der SLM entsprechend deren Geschäftsbereichen. Er bereitet die Beratungen der Versammlung und des Medienrates sowie die Wahlen zur Versammlung und zum Medienrat vor und vollzieht deren Beschlüsse. Er leitet den Vollzug aller Organisationsangelegenheiten und übt im Auftrag des Medienrates das Direktionsrecht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SLM aus. Im Verhinderungsfall ist er ständiger Vertreter der SLM in der Kommission für Zulassung und Aufsicht und vertritt die SLM gerichtlich und außergerichtlich, soweit er vom Präsidenten des Medienrates damit beauftragt ist. Er kann in Eilfällen im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Medienrates oder bei dessen Verhinderung mit der Vizepräsidentin des Medienrates dringende Anordnungen treffen und unaufschiebbare Geschäfte anstelle des Medienrates besorgen.

Neubesetzung der Geschäftsführerposition

Der bisherige Geschäftsführer der SLM, Martin Deitenbeck, ist durch eine einvernehmliche Vertragsauflösung zum 31.03.2019 aus der SLM ausgeschieden. Auf der Grundlage einer bundesweiten Ausschreibung wählte der Medienrat



Dr. Hardy Sieglitz, Geschäftsführer der SLM

in seiner Sitzung am 16.07.2020 mit Wirkung zum 01.08.2020 den bisherigen Stellvertretenden Geschäftsführer der SLM, Dr. Hardy Sieglitz, zum neuen Geschäftsführer, nachdem die Versammlung mit weit überwiegender Mehrheit den Auswahlvorschlag des Medienrates in der Sitzung der Versammlung am 30.06.2020 zustimmend zur Kenntnis genommen hatte. Nach dem Ausscheiden des bisherigen Geschäftsführers hatte er diese Funktion bereits kommissarisch übernommen. Dr. Hardy Sieglitz wurde 1973 in Leipzig geboren. Er studierte und promovierte an der Juristenfakultät der Universität Leipzig. Das erste juristische Staatsexamen legte er in Sachsen und das zweite juristische Staatsexamen in Bayern ab. Vor dem Beginn seiner Tätigkeit in der SLM ab 2003 war er Unternehmensjurist in einem Versicherungsunternehmen in Nürnberg und Rechtsanwalt. In der SLM war er als Verwaltungsleiter für die interne Verwaltung und zivilrechtliche Fragestellungen verantwortlich. Er war u.a. langjähriger Datenschutzbeauftragter der SLM und begleitete verschiedene SLM-Pilotprojekte zur Digitalisierung und Weiterentwicklung der lokalen und regionalen Rundfunklandschaft in Sachsen. Seit 2015 war er Stellvertretender Geschäftsführer der Landesmedienanstalt.

Daneben beschäftigte er sich durch wissenschaftliche Studien und einen Praxisaufenthalt in einer Rechtsanwaltskanzlei im kalifornischen Pasadena (USA) mit dem deutsch-amerikanischen Rechtsvergleich. So stellte er ein rechtsvergleichendes Thema in den Mittelpunkt seiner Promotion und war von April bis Juni 2011 als Visiting Researcher an der University of Pennsylvania Law School.

SLM inhaltlich und strukturell weiterentwickeln

Mit Inkrafttreten des Medienstaatsvertrages erweiterte sich das Aufgabenspektrum der Medienanstalten. Eine daraus resultierende Neuausrichtung in der Aufgabenerfüllung der SLM wirkt sich auch auf die Organisationsstruktur im Personalbereich aus. Die SLM wird sich daher auch strukturell weiterentwickeln, um dem öffentlichen Interesse an einer freien, vielfältigen, unabhängigen und starken privaten Medienlandschaft zu dienen. Daher nahm der Medienrat die Überlegungen des Geschäftsführers zur Fortentwicklung des Geschäftsverteilungsplanes im Berichtsjahr 2020 zustimmend zur Kenntnis und beauftragte den Geschäftsführer mit der weiteren Konkretisierung des Plans. Diese Arbeiten werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 zum Abschluss geführt. Im Jahr 2020 umfasste der Stellenplan der SLM 20 Vollzeitstellen, die mit 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unbefristeten Arbeitsverhältnissen zum Ende des Berichtsjahres 2020 besetzt waren.

Chancen für Bildung und Praxis

Seit 2014 ist die SLM Praktikumsbetrieb in der Ausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement des Berufsbildungswerkes Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH. Des Weiteren bot die SLM im Berichtszeitraum Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren zur Vorbereitung auf die zweite Juristische Staatsprüfung die Möglichkeit, die vorgesehenen Verwaltungs- bzw. Wahlstationen in der Landesmedienanstalt zu absolvieren.

Der Medienrat

5. Amtszeit



Prof. Dr.
Markus Heinker LL.M.
Präsident



Eva Brackelmann
Vizepräsidentin



Dr. Fabian Magerl



Michael Sagurna



Prof. Dr.
Rüdiger Steinmetz

Stand: 31.12.2020

Medienzukunft nachhaltig gestalten

Der Medienrat ist das zentrale Kontroll- und Entscheidungsorgan der SLM. Die fünf Mitglieder sind ehrenamtlich für eine Amtszeit von sechs Jahren tätig. Der Präsident des Gremiums vertritt die Landesanstalt gerichtlich und außergerichtlich. Die Sachverständigen werden durch die Mitglieder des Sächsischen Landtages mit der für die Kandidaten notwendigen jeweiligen Zwei-Drittel-Mehrheit gewählt. Die Kandidaten zur Wahl müssen entsprechend dem Sächsischen Privatrundfunkgesetz (SächsPRG) über eine besondere Eignung auf dem Gebiet der Medienwirtschaft, der Medienwissenschaft, der Rechtswissenschaft, der Medienpädagogik, der Rundfunktechnik, des Journalismus oder sonstiger Kommunikationsbereiche verfügen. Am 6. Dezember 2016 fand die konstituierende Sitzung des Medienrates für die 5. Amtszeit statt. Die Arbeitsweise und Aufgaben sind in § 32 SächsPRG geregelt.

Neues Medienratsmitglied und neue Führung des Medienrates

Zum 31.05.2019 ist die bisherige Vizepräsidentin Grit Wißkirchen aus Inkompatibilitätsgründen (§ 31 Abs. 5 Nr. 3 SächsPRG) aus dem Medienrat ausgeschieden. Die Nachbesetzung erfolgte am 04.07.2019. Der Sächsische Landtag wählte den promovierten Volljuristen Dr. Fabian Magerl, Landesgeschäftsführer der BARMER Sachsen, als neues Mitglied in das fünfköpfige Gremium. Ende September 2019 stellte Michael Sagurna auf eigenen Wunsch und nach siebenjähriger Präsidentschaft sein Amt zur Verfügung. Auf seine Position an die Spitze des Medienrates wurde mit Wirkung zum 01.10.2019 Prof. Dr. Markus Heinker gewählt. Eva Brackelmann übernahm das Amt der Vizepräsidentin. Der Medienrat kam in den beiden Berichtsjahren jeweils zu 12 Sitzungen zusammen.

Neue Herausforderungen erfordern neue Wege

Privaten Hörfunk- und Lokal-TV-Veranstaltern mit ihren aktuellen regionalen Informationsangeboten kommt im dualen Rundfunksystem eine wichtige systemrelevante Rolle zu. Insbesondere in der Corona-Krise zeigte sich dieser wichtige Beitrag zur lokalen Grundversorgung in den Regionen. Um die Handlungsfähigkeit der lokalen Redaktionen in Sachsen aufrechtzuerhalten und ihre Vielfalt insbesondere in schwierigen Zeiten zu sichern, hat die SLM als eine der ersten Medienanstalten Anfang April 2020 mit einem konkreten Maßnahmenpaket auf die Krise reagiert. Für die Dauer des ersten Lockdowns übernahm die SLM die Verbreitungskosten der sächsischen privaten Rundfunkveranstalter mit einer aktuellen Berichterstattung bzw. mit einem aktuellen Bewegtbildangebot zur Corona-Pandemie und lobte den Sonderpreis „Sächsischer Leistungspreis

EXTRA“ aus. Der Medienrat der SLM erarbeitete das Hilfspaket im engen Austausch mit den betroffenen lizenzierten Rundfunkanbietern und der Sächsischen Staatskanzlei, um eine optimale Effektivität und Wirtschaftlichkeit mit der Lage der Veranstalter, aber auch mit den Wirtschaftsförderungsmaßnahmen durch die Sächsische Staatskanzlei sicherzustellen. Flankiert wurden die Maßnahmen mit einem im April 2020 initiierten Erlass der „Richtlinie zur Förderung der Verbreitungskosten der Hörfunkveranstalter in Sachsen“ und einer Modifizierung der bereits bestehenden „Satzung zur Förderung der Verbreitungskosten lokaler Fernsehveranstalter in Sachsen“ hinsichtlich der Betrauung in besonderen Krisensituationen (§ 5a) und einer Flexibilisierung von zeitlichen Mindestanforderungen an das betraute Programm.

Der Medienrat der SLM befasste sich im Berichtszeitraum intensiv mit der Frage, wie die SLM ihrer gesetzlichen Aufgabe zur Förderung von Medienkompetenzprojekten zukünftig nachkommen sollte, und leitete einen Veränderungsprozess in der Förderstruktur ein. Der Wechsel von einem Auftrags- zu einem Fördermodell ermöglicht der SLM eine wirtschaftlichere und sparsamere Haushaltsführung, da sie die eingesetzten finanziellen Mittel auf die Förderung von Medienkompetenz – hier insbesondere für den Einsatz entsprechend qualifizierten Personals und der konkreten zielgruppengerechten Medienbildungsmaßnahmen – konzentrieren und darüber hinaus eine gleichmäßigere Versorgung in ganz Sachsen ermöglichen kann. Im Dezember 2020 beschloss der Medienrat die Grundsätze der Medienkompetenzförderung für die nächste Förderperiode. Diese konzentrieren sich auf 15 Wirkungskreise, um eine Medienkompetenzförderung für alle Gebiete im Freistaat sicherzustellen. Darüber hinaus sind sie fokussiert auf eine verstärkte Zuwendung an mediale Bildungsbedarfe von Erwachsenen und inhaltlich ausgerichtet auf die Förderung des Medienverstehens und des kritisch-reflektierten Umgangs mit Medien. Im Januar 2020 beendeten die Digital Audio Broadcasting Plattform GmbH (DABP) und die SLM den Rechtsstreit um die Rechtmä-



23. September 2019: Staffelübergabe im Medienrat der SLM. Prof. Dr. Markus Heinker (l.) übernimmt die Position des Präsidenten von Michael Sagurna. Eva Brackelmann wird Vizepräsidentin.

ßigkeit der Zuweisung von DAB+-Frequenzen für den 2. DAB+-Bundesmux durch einen Vergleich. Die SLM hatte auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der Gremien der Landesmedienanstalten die Federführung für das Verfahren übernommen. Kern der gerichtlichen Auseinandersetzung waren die von der DABP erhobenen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der ursprünglichen Zuweisungsentscheidung von DAB+-Frequenzen durch die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK), in denen die jeweiligen Vorsitzenden der 14 Gremien der Landesmedienanstalten mitarbeiten. Diese hatte 2017 der Antenne Deutschland GmbH bundesweite DAB+-Übertragungskapazitäten zugewiesen und den konkurrierenden Antrag der DABP abgelehnt. Dagegen erhob die DABP im Dezember 2017 Klage beim Verwaltungsgericht Leipzig, das der Klage mit Urteil vom Mai 2019 teilweise stattgab. Die SLM legte daraufhin im September 2019 beim Bundesverwaltungsgericht

Sprungrevision ein. Diese wurde aufgrund übereinstimmender Anträge zugelassen. Der Präsident des Medienrates der SLM, Prof. Dr. Markus Heinker, arbeitete im Berichtsjahr intensiv an einer außergerichtlichen Lösung und führte Gespräche mit den Parteien unter der Prämisse, die zeitnahe Bereitstellung von bis zu 16 neuen nationalen Hörfunkkapazitäten sobald wie möglich realisieren zu können. Unter Mitwirkung der DABP sowie der Antenne Deutschland GmbH und weiterer Partner konnte letztendlich die Einigung auf die Beilegung einer der bedeutendsten Rechtsstreitigkeiten in der jüngeren Mediengeschichte erreicht werden. Einer Aufschaltung des 2. DAB+-Bundesmux stand somit nichts mehr im Wege. Das zweite nationale DAB+-Programmensemble ging am 05.10.2020 offiziell auf Sendung. Eine weitere Auswahl wichtiger Beschlüsse aus den Berichtsjahren finden Sie auf den Seiten 46 bis 49.

Die Versammlung



Dawid Statnik
**Vorsitzender
der Versammlung**



Sandra Strauß
**Stv. Vorsitzende
der Versammlung**



Christoph Lötsch
**Stv. Vorsitzender
der Versammlung**

Stand: 31.12.2020

Expertise einbringen – Dialog fördern

Der Versammlung der SLM gehören 35 Mitglieder an, die von der Staatsregierung, den Landtagsfraktionen und den gesellschaftlich relevanten Organisationen sowie verschiedensten Interessenverbänden entsandt werden. Die fünfte Versammlung der SLM konstituierte sich im April 2016 für eine sechsjährige Amtszeit. Ihre Zuständigkeiten sind in § 30 SächsPRG geregelt. Im Mittelpunkt der Arbeit der Versammlung steht die Aufsicht über die von der SLM zugelassenen privaten Rundfunkveranstalter. Das Gremium bewertet insbesondere die Einhaltung der Programmgrundsätze und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Auf der Grundlage der Stellungnahme der Versammlung entscheidet der Medienrat über Programmbeschwerden im Rundfunk. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht, sich mit einer Beschwerde über die Nichteinhaltung der Grundsätze der Programmgestaltung an die Versammlung zu wenden. Die Versammlung berät den Medienrat zu Fragen des Jugendmedien-

schutzes, erarbeitet Vorschläge für Projekte zur Förderung der Medienkompetenz, gibt Empfehlungen zur Medienpädagogik an die Veranstalter heraus, verfügt über Initiativrechte im Rahmen der Aufgabeneröffnung der SLM und nimmt zum Haushaltsplan der SLM Stellung. Sie erarbeitet ihre Empfehlungen auf der Grundlage von Abstimmungen in ihren Fachausschüssen: dem Ausschuss Grundsatzfragen und Technik (AGT), dem Ausschuss Programm und Jugendschutz (APJ) und dem Ausschuss Medienkompetenz und Medienethik (AMM).

Dawid Statnik neuer Vorsitzender der Versammlung
Die Versammlung der SLM wählte in ihrer Sitzung am 30.06.2020 Dawid Statnik mit großer Mehrheit zum neuen Vorsitzenden der Versammlung – er folgt auf Brunhild Fischer, die im April 2020 ihren Rücktritt erklärt hatte. Dawid Statnik – entsandt von den Verbänden der Sorben – gehört der Versammlung seit 2013 an. Er war bereits

seit 2016 – neben Christoph Lötsch (Reservistenverband) – Stellvertretender Vorsitzender des Gremiums. Auf seine bisherige Position folgte Sandra Strauß, die von den Verbänden aus den Bereichen Kunst und Kultur entsandt wurde. Sie leitete zuvor den Ausschuss Medienkompetenz und Medienethik.

Arbeitsschwerpunkte in den Berichtsjahren
Die Versammlung der SLM kam in den Jahren 2019 und 2020 jeweils zu acht Sitzungen zusammen. Die Ausschüsse APJ, AMM und AGT führten in den Berichtsjahren 17 (2019) und 16 (2020) Sitzungen durch. Vor allem während der Lockdown-Phasen wurden die Sitzungen im Rahmen von Hybridveranstaltungen realisiert. Hierzu entwickelte die Verwaltung ein rechtssicheres Verfahren für Abstimmungen und Beschlussfassungen unter Berücksichtigung der Datenschutzregelungen. Die Versammlung befasste sich im Berichtszeitraum mit

Die Versammlung setzt sich in ihren Ausschüssen wie folgt zusammen:

AGT	AMM	APJ
Ausschuss Grundsatzfragen und Technik (AGT): • André Jacob – Vorsitzender (Kommunale Spitzenverbände – Sächsischer Landkreistag) • Mischa Woitscheck – Stv. Vorsitzender (Kommunale Spitzenverbände) • Christian Dahms (Landessportbund) • Benedikt Dyrlich (Verbände aus den Bereichen Kunst und Kultur) • Claus Gröhn (Handwerksverbände) • Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke (Verbände der Volkskultur und Heimatpflege) • Dr. Matthias Heinze (Staatsregierung) • Kristian Kirpal (Industrie- und Handelskammern) • Thomas Neie (Fraktionen im Sächsischen Landtag – Fraktion Die Linke) • Dr. Gustav Peinel (Vereinigungen der Opfer des Nationalsozialismus und des Stalinismus) • Ronald Pohle MdL (Fraktionen im Sächsischen Landtag – CDU-Fraktion) • Werner Scheibe (Verbände der freien Wohlfahrtspflege) • Nannette Seidler (Deutscher Beamtenbund)	Ausschuss Medienkompetenz und Medienethik (AMM): • Dr. Matthias Müller – Vorsitzender (Verbände der Behinderten) • Gerhard Pötzsch – Stv. Vorsitzender (Fraktionen im Sächsischen Landtag – SPD-Fraktion) • Dr. Thomas Breyer (Verbände der Selbstständigen) • Bernd Heinitz (Umwelt- und Naturschutzverbände) • Susanne Köhler (Frauenverbände) • Ronald Lässig (Arbeitslosenverband) • Dr. Claudia Maicher MdL (Fraktionen im Sächsischen Landtag – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) • Jens Nelle (Lehrer- und Hochschullehrerverbände) • Dawid Statnik (Verbände der Sorben) • Sandra Strauß (Verbände aus den Bereichen Kunst und Kultur) • Wencke Trumpold (Landesjugendring)	Ausschuss Programm und Jugendschutz (APJ): • Mira Körlin – Vorsitzende (Evangelische Kirche) • Gerd Köhler – Stv. Vorsitzender (Bauernverbände) • Michael Baudisch (Römisch-Katholische Kirche) • Gisela Clauß (Europäische Bewegung) • Brunhild Fischer (Familienverbände) • Torsten Gahler MdL (Fraktionen im Sächsischen Landtag – AfD-Fraktion) • Küf Kaufmann (Israelitische Kultusgemeinden) • Michael Kopp (Deutscher Gewerkschaftsbund) • Sandra Lange (Vertretung der Arbeitgeber) • Christoph Lötsch (Reservistenverband) • Friedrich Zempel (Verbände der Vertriebenen)

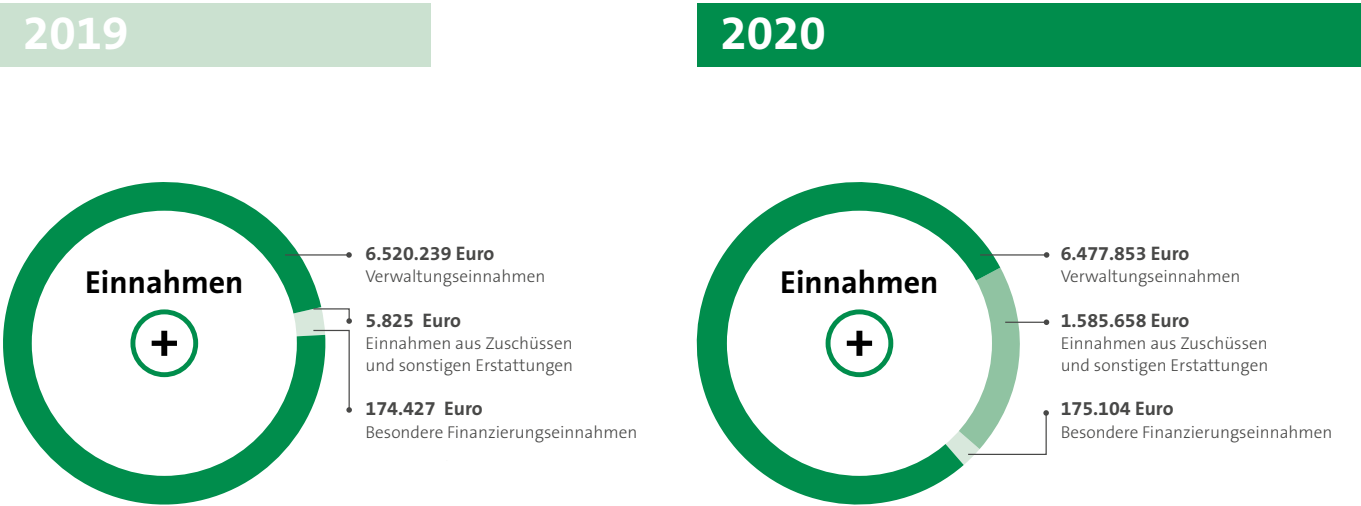
Stand: 31.12.2020

der „Satzung über die Genehmigung der analogen Hörfunkverbreitung in Kabelanlagen“, die im Januar 2019 in Kraft trat, und informierte sich über die Antragssituation zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die befristete Weiterverbreitung der Programme. Das Gremium befasste sich – unter Einrichtung zeitlich begrenzter Sonderausschüsse – mit den Organisationsstrukturen bzw. Gremienmodellen anderer Landesmedienanstalten in Deutschland und entwickelte Vorschläge für eine modifizierte Organisationsstruktur der SLM. Die Versammlung begleitete die Initiative des Medienrates zur Realisierung eines Maßnahmenpaketes zur Unterstützung des publizistischen Wirkens der kommerziellen und nichtkommerziellen Rundfunkveranstalter im Zusammenhang mit der Corona-Krise und brachte sich mit ihrer Expertise im Rahmen der Auswahlkommission zum „Sächsischen Leistungspreis EXTRA“ ein. Des Weiteren befasste sich das Gremium mit dem neuen Medienstaatsvertrag, insbesondere mit der Zuständigkeitserweiterung für die Landesmedienanstalten und den zentralen Themen: Verantwortung im Netz,

Auffindbarkeit von Qualitätsmedien sowie kommunikative Chancengleichheit. Im Berichtszeitraum überarbeitete die Versammlung unter Federführung des AMM und der NKL-Beauftragten der Versammlung eine Modifizierung der bestehenden Förderrichtlinie für nichtkommerzielle Rundfunkveranstalter. Dabei favorisierte das Gremium vor allem Lösungen, mit denen die Antragsteller künftig mehr Spielraum bei der Beantragung und Umsetzung von Fördergeldern erhalten können. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die zukünftige Ausrichtung der Medienkompetenzförderung der SLM. Das Gremium plädierte hier für die Beibehaltung der jährlichen Förderungssumme, flächendeckende Zugangsmöglichkeiten und eine Steigerung der Effizienz der eingesetzten Mittel. Die Ausschüsse AGT und APJ initiierten eine Neuauflage der Programmanalyse sächsischer Hörfunkveranstalter, um einen hinreichend validen Vergleich mit den Daten aus der Hörfunkstudie aus dem Jahre 2011 herzustellen. Ergänzend sprachen sich die Mitglieder für konkrete Modulerweiterungen aus, z. B. eine zusätzliche Erfassung der nichtkommerzi-

ellen lokalen Programmangebote und Universitätsradios bzw. eine Untersuchung von Hörer-Interaktionen und -Feedbacks. Der APJ setzte sich mit verschiedenen Aufsichtsfällen im Bereich der Programmgrundsätze und Werbebestimmungen auseinander und formulierte konkrete Handlungsempfehlungen an den Medienrat. Des Weiteren nahm er an einem Anhörungsverfahren zu den verbleibenden DAB+-Übertragungskapazitäten im Regelbetrieb für Leipzig teil und erarbeitete einen Vergabevorschlag für den Medienrat. Im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Geschäftsführerposition der SLM wurde die Versammlung gemäß § 32 Abs. 4 SächsPRG hinsichtlich des Vorschlags des Medienrates gehört. Auf der Sitzung am 30.06.2020 nahm die Versammlung den Vorschlag des Medienrates weit überwiegend zustimmend zur Kenntnis. Auf Einladung der Gremienvorsitzenden der SLM fand am 02.10.2020 ein Gespräch mit den medienpolitischen Sprechern der Fraktionen im Sächsischen Landtag statt, bei dem man sich über Positionen zu medienpolitischen Fragen verständigte und einen engen inhaltlichen Austausch vereinbarte.

SLM in Zahlen



Haushaltsvolumen der SLM

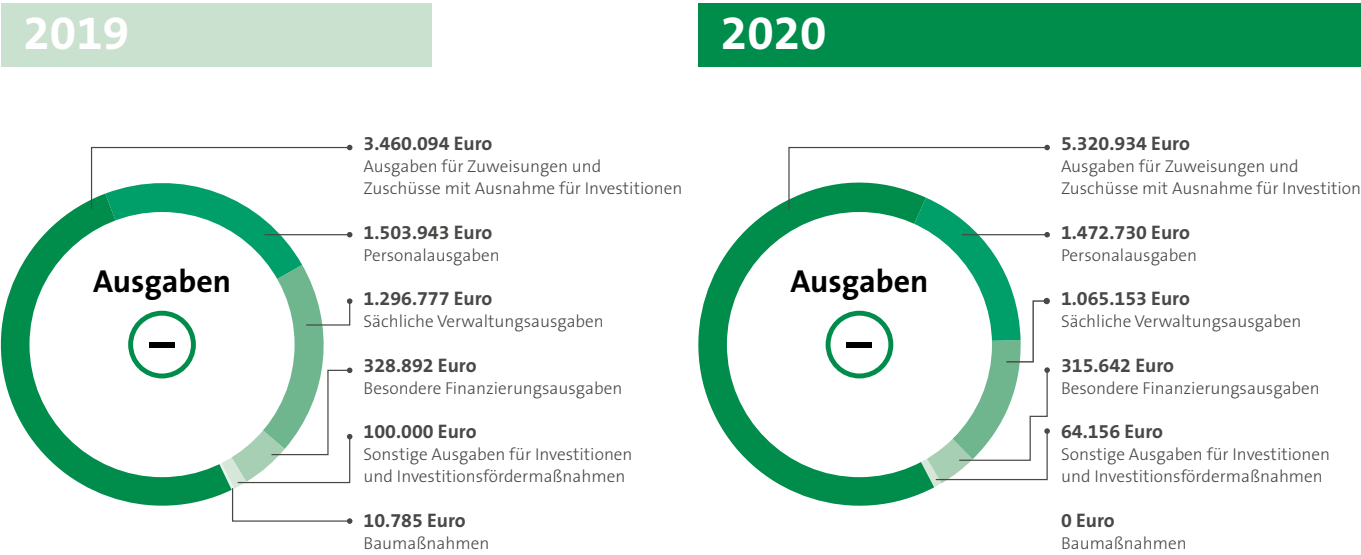
Zur Erledigung ihrer Aufgaben bedürfen die Landesmedienanstalten finanzieller Unabhängigkeit. Diese wird im Wesentlichen dadurch gesichert, dass sie einen Finanzierungsanteil aus den Rundfunkbeiträgen erhalten.

Der Finanzierungsanteil der SLM beträgt nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag 1,8989 Prozent des Beitragsaufkommens Sachsens. Dieser Betrag wird aufgrund des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 16.10.2001 um 1.380.488 Euro gekürzt. Der genannte Betrag und der von der SLM nicht in Anspruch genommene Anteil an den ihr zugewiesenen Rundfunkbeiträgen kommen der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH zugute. Weiterhin erhebt die SLM Verwaltungsgebühren und sonstige Einnahmen.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der SLM wird vom Sächsischen Rechnungshof geprüft. Der Haushalt der SLM für das Jahr 2019 umfasste ein Gesamtvolumen von 6.700.491 Euro bzw. für das Jahr 2020 von 8.238.615 Euro. Die Steigerung des Haushaltsvolumens um ca. 23 Prozent im Jahre 2020 beruht auf Einnahmen aus staatlichen Haushalten für Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (Bundes-Förderprogramm „Neustart Kultur“ und Corona-Bewältigungsfond des Freistaates Sachsen).

Mittelverwendung und Fördermaßnahmen

Den größten Teil der Ausgaben der SLM bilden Fördermaßnahmen. Dabei lag der Schwerpunkt auf dem Betrieb der Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanäle (SAEK). Die SAEK-Förderwerk gGmbH



erhielt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 insgesamt 1.380.000 Euro bzw. 1.451.500 Euro. Für die Zuführungs- und Verbreitungskosten qualitativ hochwertiger Programme können private Lokal-TV-Anbieter in Sachsen seit 2015 Fördermittel von der SLM erhalten. 2019 betrugen diese 592.385 Euro und im Folgejahr 581.265 Euro. Im Rahmen eines gesonderten Maßnahmenpaketes unterstützte die SLM im Jahre 2020 das publizistische Wirken der kommerziellen lokalen und regionalen Rundfunkveranstalter in der Corona-Krise. Für die Dauer der Krise übernahm die SLM die Verbreitungskosten in vollem Umfang und stellte hierfür insgesamt ca. 450.000 Euro zusätzlich bereit. Für die nichtkommerziellen lokalen Hörfunkveranstalter (NKL) und Universitätsradios in Sachsen übernahm die SLM die Sende- und Leitungskosten sowie die GEMA-/GVL-Gebühren im Jahre 2019 i. H. v. ca. 97.000 Euro und im Folgejahr i. H. v. ca. 102.000 Euro. Ebenso realisierte die SLM eine Technik- und Programmerstel-

lungsförderung für die NKL-Veranstalter mit insgesamt ca. 100.000 Euro (2019) bzw. 116.000 Euro (2020). Für das lokale Versuchsprojekt DAB+-Multiplexe in Leipzig und Freiberg stellte die SLM in den beiden Berichtsjahren insgesamt 155.000 Euro bereit. Das bundesweite Lokal-TV-Portal zur Steigerung der Reichweite und besseren Auffindbarkeit von sächsischen Lokalfernsehprogrammen bei der Satellitenverbreitung wurde mit insgesamt 60.000 Euro in beiden Jahren gefördert. Für den Bereich der Medienforschung standen ca. 187.000 Euro (2019) bzw. ca. 130.000 Euro (2020) zur Verfügung. Medienpädagogische Projekte und präventive Maßnahmen für den Jugendmedienschutz realisierte die SLM im Jahre 2019 mit ca. 211.000 Euro und im Folgejahr mit ca. 203.000 Euro. In beiden Berichtsjahren stellte die SLM finanzielle Mittel für die ergänzende kulturelle Filmförderung in Höhe von jeweils ca. 140.000 Euro zur Verfügung.



Beteiligungen und Mitgliedschaften

Gesellschaftliche Beteiligungen

- SAEK-Förderwerk für Rundfunk und neue Medien gGmbH

Mitgliedschaften der SLM

- Arbeitsgemeinschaft Medientage Mitteldeutschland e. V.
- Fernseh Akademie Mitteldeutschland e. V.
- Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur
- Internet-ABC e. V.
- Mitteldeutscher Presseclub zu Leipzig e. V.
- Mitteldeutsche Vereinigung für Medienrecht e. V.
- Programmberatung für Eltern e. V.

Stiftungen

- Sächsische Stiftung für Medienausbildung (Stifter)
- Stiftung Zuhören (Stifter)

SLM als Mitveranstalter

- Internationales Filmfestival für Kinder und junges Publikum „Schlingel“, Chemnitz
- Internationales Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm – DOK Leipzig



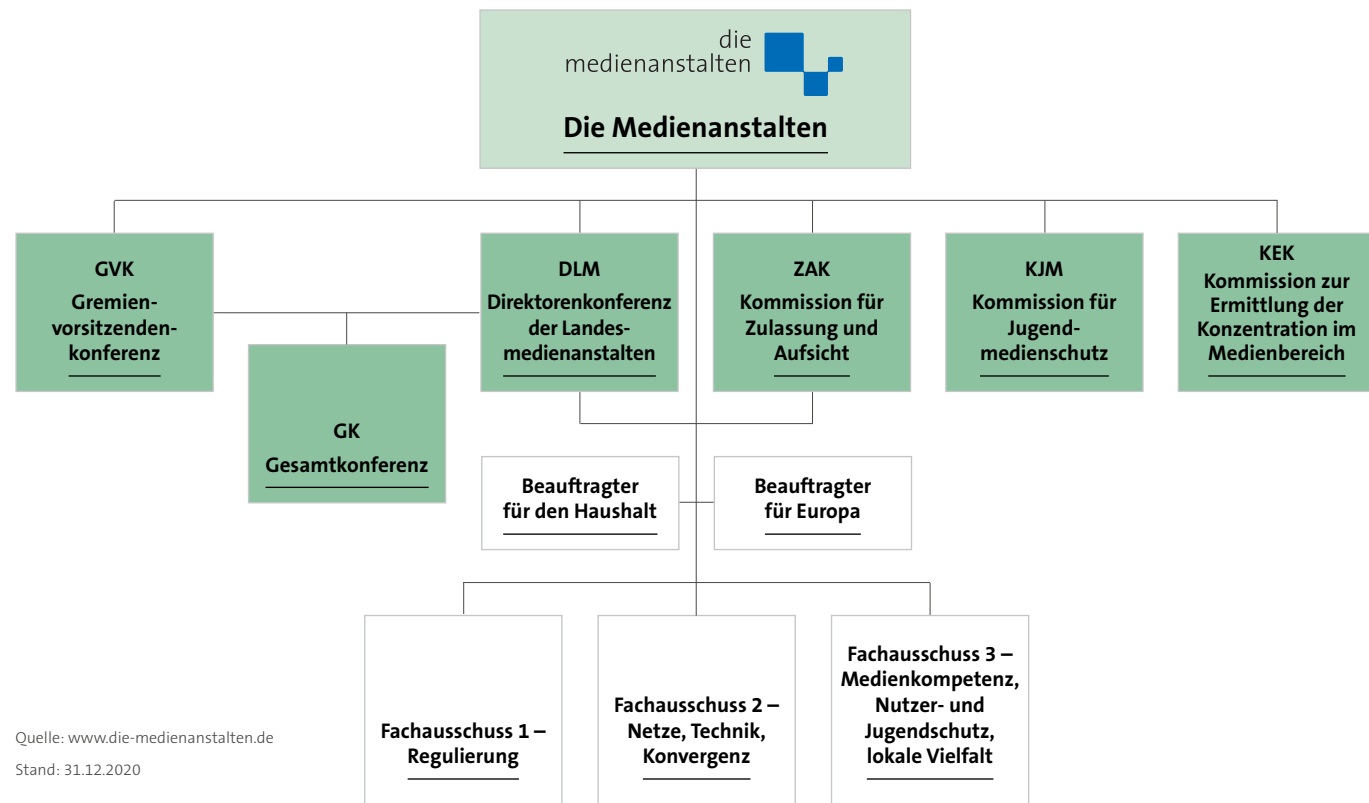
Welche Filme stehen auf dem Programm? Das Filmfestival Schlingel begeistert jedes Jahr aufs Neue sein junges Publikum



Neben Filmen lädt DOK Leipzig ein, Neuland zu wagen: u. a. in der Extended-Reality-Ausstellung mit unerwarteten Geschichten in virtuellen Räumen

Länderübergreifende Zusammenarbeit

Struktur der Medienaufsicht



Quelle: www.die-medienanstalten.de
Stand: 31.12.2020

Die Medienanstalten

In allen bundesweiten Angelegenheiten arbeitet die SLM eng mit den anderen 13 Landesmedienanstalten in Deutschland in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) unter der Dachmarke „die medienanstalten“ zusammen. Dies gewährleistet, dass die bundesweiten privaten Radio- und Fernsehsender sowie die von Telemedien, Benutzeroberflächen, Medienplattformen und Medienintermediären einheitlich reguliert werden und die Medienanstalten in der europäischen Medienpolitik mit einer Stimme sprechen. Insbesondere sind „die medienanstalten“ zuständig für die Erteilung von Zulassungen an bundesweite private Radio- und Fernsehveranstalter. Im Rahmen der Aufsicht prüfen sie die Einhaltung von Werberegeln sowie zum Jugendmedienschutz im Rundfunk und im Internet und fördern Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz. Sie unterstützen die Einführung neuer Übertragungstechnik und setzen sich für die Sicherung der Vielfalt im privaten Rundfunk und im Internet ein.

Die Zusammenarbeit ist im Medienstaatsvertrag (MStV) geregelt, insbesondere auch die Aufgaben der Kommissionen ZAK, KEK, KJM und GVK. Die interne Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene ist im ALM-Statut definiert und erfolgt in vier zentralen Kommissionen:

Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)

Die ZAK ist zuständig für die Zulassung und Kontrolle der bundesweiten privaten Rundfunkveranstalter, die Aufsicht über Onlinemedien, die Regulierung von Medienplattformen, Benutzeroberflächen und Medienintermediären sowie die Entwicklung des digitalen Rundfunks. Vorsitzender der ZAK ist Dr. Wolfgang Kreißig*, Präsident der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg.

Gremienvorsitzenden-konferenz (GVK)

Die GVK trifft die Auswahlentscheidungen bei der Belegung von Medienplattformen und für die Zuweisung von drahtlosen

Übertragungskapazitäten an private Anbieter. Der Vorsitzende der GVK ist Prof. Dr. Werner Schwaderlapp*, Vorsitzender der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW, Nordrhein-Westfalen. Die Vizepräsidentin des Medienrates Eva Brackelmann* vertritt die SLM in der GVK.

Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

Die KEK prüft die Einhaltung der Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im bundesweiten privaten Fernsehen. Im Sinne einer einheitlichen Konzentrationskontrolle ist sie als Beschlussorgan und Vermittlungsinstanz für alle Landesmedienanstalten tätig. Prof. Dr. Georgios Gounalakis* ist Vorsitzender der KEK. Die KEK besteht aus sechs Sachverständigen des Rundfunk- und Wirtschaftsrechts sowie sechs nach Landesrecht bestimmten gesetzlichen Vertretern der Medienanstalten, zu denen der Präsident des Medienrates der SLM, Prof. Dr. Markus Heinker*, gehört.

Kommission für Jugend-medienschutz (KJM)

Die KJM ist die zentrale Anlaufstelle für den Jugendschutz im privaten Fernsehen und Radio sowie im Internet. Ihre Aufgabe ist es, für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu sorgen, die im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) verankert sind. Dr. Marc Jan Eumann*, Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz, ist Vorsitzender der KJM.

Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)

Ein weiteres, internes Organ ist die DLM. Hier werden grundsätzliche medienpolitische Weichenstellungen vorbereitet, etwa zu den Themen Recht, Technik und Konvergenz, Medienkompetenz und Europa.

Gesamtkonferenz (GK)

Zweimal im Jahr kommen die Mitglieder der DLM und der GVK zur Gesamtkonferenz (GK) zusammen. Sie beraten Fragen der Programmentwicklung des privaten Rundfunks und beschließen Angelegenheiten, die für das duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind. Darüber hinaus besitzt die GK das Haushaltsrecht und beauftragt eine Landesmedienanstalt mit der Geschäftsführung der Gemeinschaft der Medienanstalten für die Dauer von zwei Jahren. Der Direktor bzw. Präsident der geschäftsführenden Medienanstalt ist gleichzeitig Vorsitzender von DLM und ZAK.

Fachausschüsse und Beauftragte

Darüber hinaus existieren seit 2013 drei Fachausschüsse*, die die Entscheidungen der ZAK und der DLM vorbereiten. Sie befassen sich mit den Schwerpunktthemen Regulierung (FA 1), Netze, Technik, Konvergenz (FA 2) und Medienkompetenz, Nutzer- und Jugendschutz, lokale Vielfalt (FA 3). Der Präsident des Medienrates der SLM, Prof. Dr. Markus Heinker, ist Mitglied im Fachausschuss 1, der die Entscheidungen der DLM und der ZAK in den Bereichen Zulassung, Programm- und Werbeaufsicht vorbereitet. Dabei geht es vor allem um die

Klärung grundsätzlicher medienrechtlicher Fragen im Kontext der Digitalisierung des Rundfunks und der Konvergenz von Rundfunk und Internet.

Für die Erfüllung besonderer Aufgaben haben die Direktoren zwei Beauftragte* benannt: den Beauftragten für Europa und den Beauftragten für den Haushalt. Schließlich übernehmen anlassbezogen einzelne Direktoren die Verantwortung für bestimmte aktuelle Themen, die sogenannten Themenverantwortlichen.

* Stand: 31.12.2020

Ratifizierung des Medienstaatsvertrages mit neuen Zuständigkeiten für die Medienanstalten

Am 07.11.2020 trat der Medienstaatsvertrag (MStV) in Kraft. Dieser löst den seit 1991 geltenden Rundfunkstaatsvertrag ab. Mit dem MStV haben die Landesgesetzgeber einen wichtigen Schritt in Richtung eines zukunftsfähigen Ordnungsrahmens gemacht. Er weitet die bisherige Plattformregulierung aus und regelt nunmehr auch Benutzeroberflächen von Smart-TVs oder Smart-Speakern. Ziel ist es, den diskriminierungsfreien Zugang und die Auffindbarkeit von Medienangeboten sicherzustellen. Auch werden zukünftig Medienintermediäre wie Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder News-Aggregatoren zur Sicherung des Pluralismus in die Regulierung einbezogen. Der Adressatenkreis für die Einhaltung journalistisch-redaktioneller Sorgfaltspflichten wurde erweitert und erfasst nun auch Telemedien-Angebote, in denen regelmäßig Nachrichten oder politische Informationen enthalten sind. Die Aufsicht obliegt in diesem Bereich nun den Landesmedienanstalten, sofern die Anbieter dieser Angebote nicht der Selbstregulierung durch den Pressekodex und der Beschwerdeordnung des Deutschen Presserates unterliegen. Dennoch muss sich der neue MStV zunächst in der Praxis bewähren. Die Konkretisierung der Vorgaben des Staatsvertrags ist Aufgabe der Medienanstalten



Das Jahrbuch dokumentiert die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte der 14 Medienanstalten in Deutschland rückblickend auf das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr

im Rahmen der ihnen zugesprochenen Satzungs-kompetenz. Durch nähere Bestimmung der abstrakten Vorgaben werden bestehende und neue Aufgaben justiert und konkretisiert. Einen Teil der vorgesehenen Satzungen haben die Landesmedienanstalten in einem transparenten Verfahren und im intensiven Austausch mit der Branche im Berichtsjahr 2020 vorbereitet. Die Verabschiedung der Satzungen geschieht abschließend auf Empfehlung von DLM und GVK durch die Gremien der 14 Landesmedienanstalten. Ende 2020 wurde die Werbesatzung, die Gewinnspielsatzung, die Satzung zur Schlichtungsstelle über Video-Sharingdienste, die Satzung zur Zulassungsfreiheit von Rundfunkangeboten sowie die Satzung über Medienplattformen und Benutzeroberflächen bereits abgestimmt und auf den Weg gebracht. Weitere Satzungen werden 2021 noch folgen.

Die Satzungen werden je nach Verfahrensstand sukzessive im Laufe des Folgejahres, die ersten schon Mitte April 2021, in Kraft treten. Für ein Inkrafttreten der einzelnen Satzungen ist die Zustimmung der Gremien aller 14 Landesmedienanstalten notwendig.

2

Hörfunk und Fernsehen



Programmangebot Hörfunk

Status quo im Dezember 2020

In Sachsen wurden Ende 2020 insgesamt 107 verschiedene private kommerzielle und nichtkommerzielle Hörfunkprogramme von 58 verschiedenen Veranstaltern verbreitet. Rund 40 Prozent der im Freistaat lizenzierten Hörfunkveranstalter senden in analoger Technik via UKW. Dies sind vier landesweite und 15 regionale bzw. lokale Programme. Hinzu kommen fünf nichtkommerzielle bzw. universitäre lokale Hörfunkanbieter. Nach Ablauf der zweijährigen Versuchsphase werden seit dem 31.01.2020 in Leipzig ein lokales DAB+-Ensemble mit 14 und in Freiberg ein weiteres mit sechs DAB+-Programmen im Regelbetrieb verbreitet. Für den dritten lokalen DAB+-Multiplex in Chemnitz hat die SLM im Oktober 2020 neun private kommerzielle und nichtkommerzielle Hörfunkveranstalter zugelassen. Das DAB+-Pilotprojekt der LFS Landesfunk Sachsen GmbH (Radio R.SA) auf dem MDR-Multiplex Sachsen existiert darüber hinaus. Des Weiteren hat die SLM im Juli 2020 das DAB+-Hörfunkvollprogramm „drivers pop delivery radio – kurz: dpd DRIVER’S Radio“ für den 2. DAB+-Bundesmux zugelassen. Ausschließlich lokal im Kabelnetz verbreiten zwei Hörfunkveranstalter ihr Programm. Weitere 23 Hörfunkveranstalter mit Sitz in Sachsen haben ihren Sendebetrieb über das Internet bei der SLM angezeigt. Hinzu kommen drei Veranstalter mit jeweils einem großen Streamingangebot (PSR mit 18, R.SA mit 14 und BCS mit 50 – teilweise nur saisonalen – Programmen).

Regelbetrieb für lokale DAB+-Multiplexe in Leipzig und Freiberg

Nach einem zweijährigen DAB+-Versuchsbetrieb in Leipzig und Freiberg – in dessen zeitlichem Rahmen die SLM die Zuführungs- und Verbreitungskosten des Sendernetzbetreibers übernommen hatte – ging der Versuchsbetrieb Ende Januar 2020 mit einer zuvor realisierten Ausschreibung erfolgreich in den Regelbetrieb über. Mit dem von der SLM geförderten Testbetrieb wurde den Radioveranstaltern die Möglichkeit gegeben, mit deutlich

verminderten unternehmerischen Risiken die Akzeptanz dieses Verbreitungsweges zu testen. Der SLM lagen einige Monate vor Ablauf des Förderzeitraums bereits eine bemerkenswerte Anzahl von belastbaren Interessensbekundungen der am Testlauf teilgenommenen kommerziellen und nichtkommerziellen Hörfunkveranstalter vor, ihre Programme auch zukünftig unter den Bedingungen des Regelbetriebes in den Regionen Leipzig und Freiberg via DAB+ weiter verbreiten zu wollen. In der im November 2019 von der SLM realisierten Ausschreibung für den Regelbetrieb zeigte sich, dass für Leipzig die DAB+-Übertragungskapazitäten nicht einmal ausreichen würden, um alle Bewerber zu berücksichtigen. Die Kapazitäten für Freiberg konnten zwar noch nicht vollständig zugewiesen werden, aber auch hier besteht ein fortlaufendes Interesse. Zum Ende des Berichtsjahres 2020 waren in Leipzig 14 und in Freiberg sechs Hörfunkprogramme im DAB+-Standard mit mindestens 60 Capacity Units (CU) pro Programm und einer Laufzeit von zunächst zehn Jahren zugelassen.



„Wir freuen uns, dass im Ergebnis nun ein attraktives und dauerhaftes Programm-bouquet auf DAB+ im Regelbetrieb verfügbar ist.“ Prof. Dr. Markus Heinker, Präsident des Medienrates der SLM

Dritter lokaler DAB+-Multiplex startet in Chemnitz

Die SLM lizenzierte Ende 2020 neun private kommerzielle und nichtkommerzielle Hörfunkveranstalter, die sich an einer Ausschreibung von DAB+-Übertragungskapazitäten zur Versorgung des Stadtgebietes Chemnitz beteiligt hatten. Für den lokalen DAB+-Multiplex wurden bis zu 864 Capacity Units (CU) zur Verbreitung lokaler Hörfunkprogramme und Telemedien durch private Veranstalter im DAB+-Standard zur Verfügung gestellt. Die Veranstalter erhielten – befristet auf zunächst zehn Jahre –

Radioangebote über lokale DAB+-Multiplexe in Sachsen

Stadtgebiet Leipzig:

„90s90s Radio“, „apollo radio“), „detektor.fm Wort“, „egoFM“, „ENERGY Leipzig“, „LEIPZIG EINS – 100% von hier“, „lulu.fm“, „MEGA 80’s“, „mephisto 97.6“, „ROCKLAND“, „Radio Leipzig“, „Radio Leipzig 2“, „SCHLAGERPLANET RADIO“, „SecondRadio“

Stadtgebiet Chemnitz:

„egoFM“, „lulu.fm“, „Radio Chemnitz“, „Radio Chemnitz 2“, „Radio T“, „Radio UNiCC“, „SACHSEN EINS“ (Chemnitz), „Schlager Radio – Hör auf dein Herz“, „SecondRadio“

Stadtgebiet Freiberg:

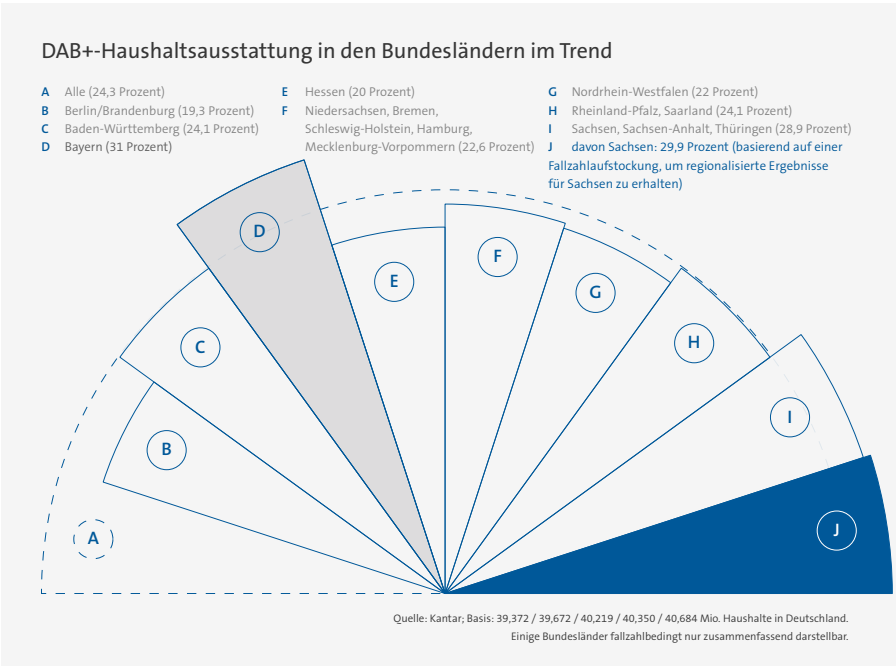
„egoFM“, „InPulz Dein Stadtradio für Freiberg“, „Schlager Radio – Hör auf dein Herz“, „Radio Erzgebirge“, „Radio Ostrock“ und „SecondRadio“

Zulassungen für den Regelbetrieb. Entsprechend der Ausschreibung wurden jedem Programm mindestens 60 CU bzw. maximal 72 CU zugewiesen. Es handelt sich dabei um 24-stündige Hörfunkprogramme in Gestalt von Voll- und Spartenprogrammen, von denen viele inhaltlich lokal auf das Verbreitungsgebiet ausgerichtet sind. Die Belegung des Multiplexes durch die SLM erfolgte durch Zuweisung konkreter Teilkapazitäten. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) zeichnet dabei verantwortlich für die Koordinierung der Übertragungskapazitäten und für die Realisierung eines Frequenzzuteilungsverfahrens an einen Sendernetzbetreiber. Dieses Verfahren war zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

Übersicht der zugelassenen privaten Hörfunkveranstalter in Sachsen: www.slm-online.de/hoerfunk.html

DAB+-Ausstattung im Ländervergleich: Sachsen erneut vorn

Die Haushaltsausstattung mit DAB+-Geräten ist im Vergleich zum Vorjahr erwartungsgemäß in fast allen Bundesländern weiter angestiegen. Der „Digitalisierungsbericht Audio“ 2020 der Medienanstalten zeigt Sachsen im Ländervergleich dabei zum wiederholten Mal vorn: In Relation zur Anzahl der Haushalte im Bundesland nehmen Bayern und Sachsen die Spitzenpositionen ein. Knapp jeder dritte Haushalt in den beiden Freistaaten verfügt über ein DAB+-fähiges Radiogerät. Die Zahl der Radiohaushalte bleibt dabei auf einem konstant hohen Niveau. Mehr als 94 Prozent der Haushalte in Deutschland verfügen über mindestens ein Radiogerät. Dabei dominieren noch die analogen UKW-Geräte, der Trend geht aber hin zur Neuausstattung mit digitalen Empfängern. Mit dem Ausbau der Infrastruktur und des Programmangebots kann DAB+ auch in Zukunft noch attraktiver werden. Der 2. DAB+-Bundesmux startete am 05.10.2020 zunächst mit insgesamt acht digitalen Radioprogrammen, weitere Anbieter folgten im Dezember 2020 bzw.



werden im Jahre 2021 nachziehen (siehe detaillierte Darstellung der Versorgung unter www.antenne-deutschland.de). Zugleich wurde in den Berichtsjahren der regionale Ausbau in verschiedenen Bundesländern vorangetrieben. Auf lokaler Ebene setzt sich DAB+ in lokalen Multiplexen oder auch mithilfe des Small-Scale-DAB+-Ansatzes, bei dem kleine Sendeanlagen mit Open-Source-Technik zum Einsatz kommen, immer weiter durch. In Sachsen gingen 2020 drei lokale DAB+-Multiplexe im Regelbetrieb an den Start.

Mit Inkrafttreten der Interoperabilitätsverpflichtung seit Dezember 2020 müssen Autoradios und andere Radioempfangsgeräte künftig mit Schnittstellen für digitalisierte Inhalte ausgestattet werden. Dies wird der digitalen Hörfunkübertragung einen weiteren Schub geben; insbesondere DAB+ kann von dieser Entwicklung profitieren.

>> Pandemiehilfen für private Radiosender: Seite 30

Ausnahmeregelung für analoge Hörfunkverbreitung in Kabelanlagen:

In Sachsen sollte bis 31.12.2018 neben den analogen Fernsehprogrammen gleichzeitig die Übertragung der analogen UKW-Hörfunkprogramme im Kabel eingestellt werden (§ 4 Abs. 6 SächsPRG). Der Sächsische Landtag hatte im Dezember 2018 eine Änderung des SächsPRG vorgenommen, um eine Verlängerung der UKW-Kabelverbreitung unter bestimmten Bedingungen zu erlauben. Mit der Neuregelung, die am 01.01.2019 in Kraft trat, konnten Betreiber von Kabelanlagen unter bestimmten Voraussetzungen bzw. Härtefällen bei der SLM Ausnahmegenehmigungen für die befristete Weiterverbreitung analoger Hörfunkprogramme in ihren Kabelanlagen beantragen. Zur näheren Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung wurde der SLM eine Satzungsermächtigung eingeräumt. Die Veröffentlichung der „Satzung über die Genehmigung der analogen Hörfunkverbreitung in Kabelanlagen“ erfolgte Ende Januar 2019. Die SLM wies die Kabelanlagenbetreiber in Sachsen noch einmal explizit auf die Gesetzeslage sowie auf die Möglich-

keit der weiteren Verbreitung von Hörfunkprogrammen in analoger Form hin und stellte zur Vereinfachung der Antragstellung ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Die Dauer der Befristung richtete sich dabei nach den Angaben im Digitalisierungskonzept des Antragstellers. Die Befristung bei Kabelanlagen unter 1.000 angeschlossenen Wohneinheiten (WE) wurde bei erster Antragstellung maximal für die Dauer von vier Jahren gewährt. Eine Verlängerung der Genehmigung ist möglich, längstens aber bis zum 31.12.2025. Für Kabelanlagen mit 1.000 und mehr WE war eine Genehmigung längstens bis zum 31.12.2020 möglich. Der Medienrat der SLM erteilte im Berichtsjahr 2019 an 123 Antragsteller mit Kabelanlagen unter 1.000 angeschlossenen WE und an 16 Antragsteller mit Kabelanlagen mit 1.000 und mehr WE Ausnahmegenehmigungen für die befristete Weiterverbreitung analoger Hörfunkprogramme in sächsischen Kabelanlagen.

Programmangebot Fernsehen



Status quo im Dezember 2020

Sachsen weist eine der differenziertesten Lokal-TV-Landschaften Deutschlands auf. Ende 2020 waren 43 private Fernsehveranstalter mit insgesamt 54 Programmangeboten lizenziert. Davon verbreiteten 39 Veranstalter ein lokales bzw. regionales Angebot von insgesamt 50 Programmen und vier Veranstalter jeweils ein bundesweites Programm. DVB-T, Kabel, Satellit, Internet – technisch gibt es viele Möglichkeiten, wie das Programm zu den Zuschauern kommt. In Sachsen liegt der Fokus bei der Verbreitung vor allem auf dem Kabel, derzeit nutzen 33 Veranstalter ausschließlich diesen

Weg. Nur vier Veranstalter verbreiten ihre Programme über DVB-T2, drei davon besitzen parallel auch eine Zulassung für die Verbreitung ihrer Programme im Kabel, drei Veranstalter verfügen über eine bundesweite Satellitenzulassung und weitere fünf Veranstalter beschränken sich auf eine Programmverbreitung via Internet, davon einer mit einer bundesweiten Zulassung.

Technische Verbreitung

Der größte Teil der deutschen TV-Haushalte empfängt das TV-Signal nach wie vor über Kabel oder Satellit, dies haben auch die Ergebnisse des von den Medienanstalten herausgegeben „Digitalisierungsbe-

richtes Video“ 2020 gezeigt. Die SLM hat im Rahmen der Erhebungen eine Fallzahlauftockung beauftragt, um regionalisierte Ergebnisse für Sachsen zu erhalten. Der größte Teil der deutschen TV-Haushalte empfängt das TV-Signal nach wie vor über Kabel (16,8 Mio., 43,6 Prozent) oder Satellit (17 Mio., 44,1 Prozent). Die Zahl der Haushalte mit Kabelempfang liegt in Sachsen bei 0,979 Mio. bzw. 48,8 Prozent (Vorjahr: 51,4 Prozent); die der Satellitenhaushalte bei 0,795 Mio. bzw. 39,6 Prozent (Vorjahr: 41,9 Prozent). Mit dem Abschluss der Umstellung auf DVB-T2 HD hat sich der terrestrische Fernsehempfang in Sachsen bei 4,6 Prozent (0,093 Mio.) der TV-Haushalte eingependelt und liegt damit im Vergleich zu den Vorjahren auf einem stabilen, aber untergeordneten Niveau. Zugunommen hat die Zahl der sächsischen TV-Haushalte, die ihr TV-Programm über IP-basierte Netze beziehen. Diese lagen 2020 bei 6,7 Prozent bzw. 0,134 Mio. bei IPTV (managed) und bei 4,3 Prozent bzw. 0,087 Mio. bei IPTV (OTT-ONLY), eine Steigerung von 2,5 bzw. 2,2 Prozentpunkten zum Vorjahr. Der großen Zahl der Satellitenhaushalte in Sachsen stehen lokale und regionale private Programme nicht zur Verfügung; allerdings erlaubt das bundesweite Lokal-TV-Portal (siehe Seite 31) mittels Smart-TV-S2 Zugriff auf einige sächsische lokale Programme. Nutzungsvoraussetzung ist ein HbbTV-fähiges Empfangsgerät. Die Navigation durch das Lokal-TV-Portal ist aufwendiger als die herkömmliche Programmauswahl.

Relevanz des lokalen Fernsehens in Sachsen

Die seit 2008 durchgängig erstellte Studie „Empfangs- und Reichweiterehebung Lokal-TV Sachsen“ gibt ein kontinuierliches Bild über die Relevanz des lokalen Fernsehens in Sachsen und dokumentiert die Entwicklung der Lokal-TV-Landschaft. Mit Blick auf den Bekanntheitsgrad von 63 Prozent kennen fast zwei Drittel der Sachsen ab 14 Jahren mindestens einen Lokalfernsehsender. Dieser Wert entspricht 2,24 Mio. Personen und zeigt eine stetige Zunahme gegenüber den Werten der Vorjahre. Dass sie Lokal-TV empfangen können, ist 1,44 Mio. Personen (bzw.

Übersicht der zugelassenen privaten Fernsehveranstalter in Sachsen:
www.slm-online.de/fernsehen.html

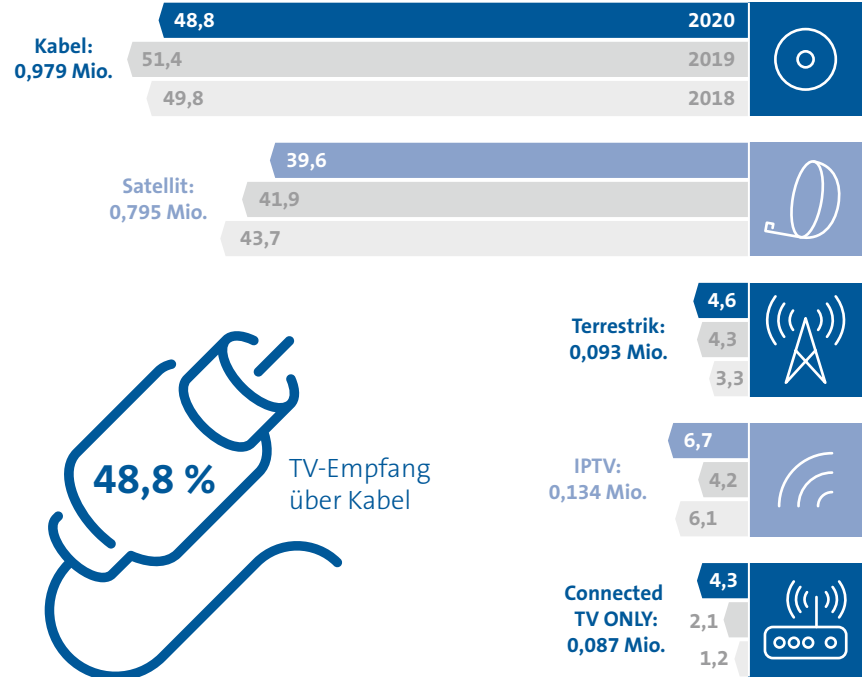
40 Prozent der Befragten) bekannt – sie entsprechen damit dem potenziellen Nutzerkreis. Auch hier gibt es einen Zuwachs zu den Vorjahren. Eine deutliche Steigerung gab es hinsichtlich der durchschnittlichen Sehdauer: Pro Werktag gaben die Befragten an, das Programm durchschnittlich 50 Minuten zu schauen; im Vorjahr waren es noch 38 Minuten. An einem durchschnittlichen Samstag werden die Sender sogar für 55 Minuten, Sonntag für 52 Minuten eingeschaltet; im Vorjahr waren es jeweils 40 Minuten. Das Image der lokalen Fernsehsender ist überwiegend gut. Der Aussage „Die lokalen Fernsehsender tun sehr viel dafür, dass man sich mit seiner Region verbunden fühlt“ stimmen 58 Prozent des „Weitesten Seherkreises – WSK“ (Nutzung eines Senders innerhalb der letzten zwei Wochen) zu. Den Aussagen „Durch die Berichterstattung im lokalen Fernsehen fühle ich mich über die Geschehnisse in meiner Region umfassend informiert“ und „Die Berichterstattung in den lokalen Fernsehsendern hilft mir zu verstehen, was in meiner Region vor sich geht“ stimmen jeweils 57 Prozent des WSK zu. Dabei erfolgt die Nutzung von Lokal-TV hauptsächlich mit dem Ziel, aktuelle Informationen und Nachrichten über die eigene Region zu erhalten. Gleichzeitig werden die Nachrichtensendungen auch zu 82 Prozent mit gut bis sehr gut bewertet. Dabei gelingt es lokalem Fernsehen, Verbundenheit und Identifikation mit der eigenen Region zu stärken – die Nutzer fühlen sich über die Region informiert.

Lokale Themen gewinnen in der Krise an Bedeutung

Die Coronavirus-Pandemie und die Folgen des Lockdowns haben die kommerzielle Medienbranche im Berichtsjahr 2020 sehr stark unter Druck gesetzt. Während die Redaktionen in der Krise auf Hochtouren weitergearbeitet haben, verbuchten die Sender erhebliche Umsatzeinbußen durch

Verteilung der Übertragungswege

Sachsen 2018–2020



ein drastisches Wegbrechen der Werbeeinnahmen und ein Wegfallen von Produktionsaufträgen im erheblichen Umfang. Trotz dieser angespannten Gesamtsituation haben es die privaten Lokal-TV-Veranstalter verstanden, Chancen zu ergreifen, viel dazuzulernen und so manche Transformation im Eilverfahren in ihren Lokalstationen durchzusetzen. Die privaten Rundfunkanbieter vor Ort haben dabei gerade in der Zeit des Lockdowns immens an Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger gewonnen. Sie haben eine sehr wichtige Informationsfunktion übernommen und die Menschen im Nahraum aktuell über die neuesten Entwicklungen in der Krise informiert. Das von der SLM im Berichtsjahr 2020 realisierte Maßnahmenpaket zur Unterstützung des publizistischen Wirkens der kommerziellen lokalen und regionalen Rundfunkveranstalter in der Corona-Krise ist ein Beitrag zur Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen der privaten lokalen und regionalen Rundfunkveranstalter in Sachsen. Der zu diesem

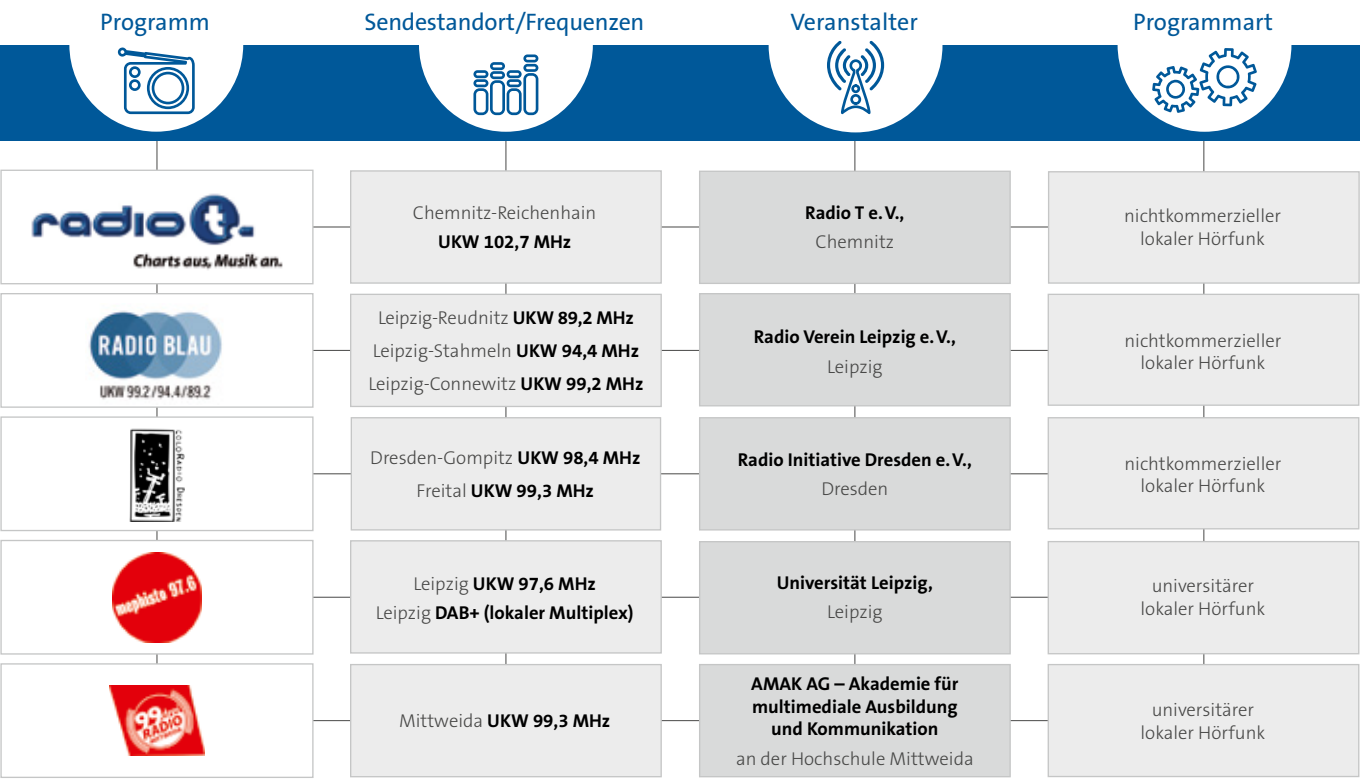
Zweck zusätzlich ausgelobte „Sächsische Leistungspreis – EXTRA“ brachte darüber hinaus eine bemerkenswerte Programmvelfalt, Professionalität und Kreativität zum Vorschein, die im Zusammenhang mit der Pandemie-Berichterstattung von den Redaktionen realisiert wurde.

>> Pandemiehilfen für private Fernsehveranstalter: Seite 30

„Mit ihrer tiefen regionalen Verwurzelung und ihrer Authentizität leisten die privaten Rundfunkveranstalter mit ihrer Informationsfunktion einen wichtigen und relevanten Teil der lokalen Grundversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen.“
Dr. Fabian Magerl, Sachverständiger des Medienrates der SLM und Mitglied der Jury

Nichtkommerzieller und universitärer lokaler Rundfunk in Sachsen

Investitionen in die Meinungsvielfalt



Stand: 31.12.2020 (realisierte Programmverbreitung)

Bereicherung der Medienlandlandschaft im lokalen Raum

Die drei nichtkommerziellen Hörfunkveranstalter (NKL) mit ihren Programmen „Radio T“ in Chemnitz, „Radio blau“ in Leipzig und „coloRadio“ in Dresden werden von Vereinen getragen und produzieren unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern Radioprogramme, die an den zugelassenen Standorten terrestrisch über UKW verbreitet werden. Die Hörfunkinitiativen in den drei sächsischen Großstädten stellen nicht nur eine Bereicherung der Medienlandschaft im lokalen Raum dar, sondern tragen auch einen wichtigen Anteil zur Meinungsbildung bei. Im November 2020 erhielt der Verein Radio T e. V. zusätzlich – neben der bestehenden analogen UKW-Sendelizenz – eine digital-terrestrische Zulassung für den lokalen DAB+-Multiplex in Chemnitz. Die auf zunächst zehn Jahre befristete Lizenz wurde für ein 24-stündiges Hörfunkvollprogramm erteilt, von der Programmelemente inhaltlich lokal auf das Verbreitungsgebiet ausgerichtet sind. Der Sendestart ist für das Jahr 2021 geplant.

SLM passt Förderrichtlinie an

Die SLM überarbeitete im Berichtszeitraum die bestehende Förderrichtlinie für den nichtkommerziellen Rundfunk in Sachsen. Die im Sommer 2020 in Kraft getretene modifizierte Fassung gewährt den Antragstellern künftig mehr Spielraum bei der Beantragung und Umsetzung von Fördergeldern. Vor allem der geförderte Anteil an Mitteln, um das ehrenamtliche Wirken der Radiomacherinnen und -macher vor Ort gezielt zu koordinieren,

kann fortan bis zu 90 Prozent betragen. Gleichzeitig ist auf der Basis von Mindestfördersätzen sichergestellt, dass auch weiterhin gesonderte Formate und Redaktionen sowie Kursangebote und Qualifizierungen umgesetzt werden. Auch können Mittel, die im laufenden Förderzeitraum für andere als die ursprünglich beantragten Zwecke benötigt werden, unter Einhaltung einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung sowie konkreter Voraussetzungen alternativ eingesetzt werden.

Hochschulradios für praktische Medienarbeit

An den Standorten Leipzig, Mittweida und Chemnitz sind darüber hinaus universitäre lokale Hörfunksender angesiedelt, deren Programme von Studenten gestaltet werden. „mephisto 97.6“, das Lokalradio der Universität Leipzig, sendet mit eigener Lizenz als lokales Hörfunkvollprogramm seit 25 Jahren aus der Messestadt. Der Sender „99dre Radio Mittweida“ ist an der Hochschule Mittweida ansässig. Hier erhalten angehende Medienmanager im Rahmen von Praxismodulen Gelegenheit, sich mit der Arbeit im Hörfunk vertraut zu machen. In Chemnitz wiederum liefert „Radio UNICC“ – hauptsächlich betrieben von Studenten der Technischen Universität Chemnitz – täglich eine Stunde Programm für das dortige nichtkommerzielle Radio T. Die Universität Leipzig und der Verein Radio UNICC e. V., Chemnitz, erhielten im Berichtsjahr 2020 jeweils eine lokale DAB+-Zulassung zur Verbreitung eines 24-stündigen Hörfunkvollprogramms mit lokaler Berichterstattung aus dem Umfeld der Universitäten und den jeweiligen Stadtgebieten.

Internetbasierter Rundfunk

Programmvietfalt im Netz

Private Rundfunkanbieter benötigen zur Veranstaltung von Rundfunkprogrammen (Fernsehen oder Hörfunk) eine medienrechtliche Zulassung. Dies gilt unabhängig von der Frage, ob die Programme über Antenne, Kabel, Satellit oder Internet verbreitet werden. Eine Ausnahme galt bis knapp zwei Monate vor Ablauf des Berichtsjahres 2020 noch für Internetradios, die im sogenannten Streamingverfahren verbreitet wurden und

500 und mehr Hörern technisch zugänglich waren. In diesen Fällen bestand nur eine Anzeigepflicht bei der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt. Mit Inkrafttreten des Medienstaatsvertrages am 07.11.2020 bleibt es zwar bei der grundsätzlichen Zulassungspflicht, es gibt aber neue Regelungen bezüglich einer Zulassungsfreiheit. Hier haben die Landesmedienanstalten im Rahmen ihres Satzungsrechts eine Satzung zur Konkretisierung der Zulassungsfreiheit

nach § 54 Abs. 1 des Medienstaatsvertrags (MStV) erarbeitet, welche im Frühjahr 2021 in Kraft treten wird. Insbesondere wurden konkrete qualitative und quantitative Kriterien für eine Zulassungsfreiheit festgelegt. Eine Übergangsregelung gemäß § 54 Abs. 3 MStV stellt sicher, dass die vor dem Inkrafttreten des MStV angezeigten und ausschließlich im Internet verbreiteten Hörfunkprogramme als zugelassene Programme nach § 52 MStV gelten.

Veranstalter von Internetrundfunk mit Sitz in Sachsen

Veranstalter	Programmname	Internetradio
1. FC Lokomotive Leipzig e. V.	LOKruf	www.lok-leipzig.com
Andrae, Mirko	Minimalradio	www.minimalradio.de
BCS Broadcast Sachsen GmbH & Co. KG	50 verschiedene Streamingangebote	vollständige Nennung unter: www.slm-online.de/hoerfunk.html
BEBE Medien GmbH	detektor.fm	www.detektor.fm
Bony Stoev & Lucas Görlach GbR	Das Filmmagazin – Live Podcast	www.facebook.com/dasfilmmagazin
Bremer, Thomas	Investmentradio	www.investmentradio.de
Bube-Förster, Rico	SATzentrale – Dein Technikradio und SATzentrale – Retro und Deluxe	www.laut.fm/satzentrale www.laut.fm/satzentrale-retro www.laut.fm/satzentrale-deluxe
edmedien GmbH	SAEK-Webradio	www.sae.de/webradio/live-stream-reinhoren
Einert, Frank	HAPPY HEART MUSIC	www.laut.fm/happyheart
F.i.S. Fernsehen in Sachsen	Chemnitz Eins	www.chemnitz eins.net
Hofmann, Patrick	Radio-B6	www.radiob6.de
IG Freie Szene Leipzig e. V.	Grethen Äther	www.grethen.org/radio
Kuot, Matthias	Radio Limbach-Oberfrohna	www.radio-lol1.de
LFS Landesfunk Sachsen GmbH	14 verschiedene Streamingangebote	vollständige Nennung unter: www.slm-online.de/hoerfunk.html
Liebscher, Robert	InPulz Dein Stadtradio	www.radioinpulz.de
Militz, Sabine und Uwe	Radio Schlagerrevue Deutschland	www.laut.fm/radio-schlagerrevue www.radio-schlagerrevue.de
Pörsch, Angelika	SecondRadio und Radio Ostrock	www.secondradio.de www.radio-ostrock.de
Privater Sächsischer Rundfunk GmbH	18 verschiedene Streamingangebote	vollständige Nennung unter: www.slm-online.de/hoerfunk.html
Radio-Initiative Dreiländereck e. V.	Radio Zett	www.laut.fm/radiozett
Radio Initiative Dresden e. V.	coloRadio	www.cororadio.org
Radio T e. V.	Radio T	www.radiot.de
Radio Verein Leipzig e. V.	Radio blau	www.radioblau.de/stream
RasenBallSport Leipzig GmbH	Bullenfunk.fm	www.bullenfunk.fm
Reißmann, Martin	Radio Selection	www.live.radio-selection.de/onair
Vogtland Radio Rundfunkgesellschaft mbH (in Zusammenarbeit mit Tango-Plauen e. V.)	La magia de tango radio	www.tango-plauen.de
Wilkat, Frank	popjazzradio.com	www.popjazzradio.com
Veranstalter	Programmname	Internetfernsehen
BCS Broadcast Sachsen GmbH & Co. KG	BCS-TV	vollständige Nennung unter: www.slm-online.de/fernsehen.html
Bräutigam, André	Radio Oberlausitz International	www.youtube.com/ channel/UCE0IDDMZv5cmYS-AIN-C10w
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG	LVZ TV	www.lvz.de
Mitteldeutsche online Medien Ltd.	Leipziger Internet Zeitung	www.li-iz.de
Morgenpost Sachsen GmbH	TAG 24 TV	www.TAG24.de
Wilmsmann, Markus	mothergrid.de	www.mothergrid.de

Stand: 31.12.2020

3

Fördern und Forschen



Studien zur Inhaltsanalyse und Mediennutzung im Fokus

Die Forschungsprojekte der SLM dienen dazu, gesicherte Informationen zu den Entwicklungen privater Rundfunkprogramme und Telemedien in Sachsen sowie den Rahmenbedingungen im dualen Rundfunksystem zu erhalten. Die jüngste im Berichtszeitraum realisierte Studie erscheint in der SLM-Schriftenreihe, Band 28, unter dem Titel: „Programmanalyse der sächsischen Hörfunkveranstalter“.

Auch im Verbund mit den anderen Landesmedienanstalten in Deutschland beteiligt sich die SLM an zahlreichen Forschungsprojekten. Hierzu gehört beispielsweise die Mediengewichtungsstudie, die mit einer Auswahl regionalisierter Ergebnisse für Sachsen im Rahmen dieses Kapitels vorgestellt wird.

Studie erforscht sächsische Radioprogramme

Im November 2019 beauftragte die SLM die uniQma Forschungsberatung Dr. Andreas Czaplicki mit einer Neuauflage der im Jahre 2011 realisierten Programmanalyse sächsischer Hörfunkveranstalter. Ziel dieser Studie war es, eine Inhaltsanalyse von neun privaten UKW-Wellen in Sachsen und ihren regionalen Sendestationen sowie der fünf nichtkommerziellen Sender – drei Bürgerradios, zwei Hochschulwellen – anzufertigen. Um Vergleichbarkeit herstellen zu können, sollte sich die Erhebung methodisch an der Hörfunkstudie 2011 orientieren. Die Studie erforschte die sächsischen Radioprogramme sowohl quantitativ als auch qualitativ und konnte wichtige Ergebnisse zu der inhaltlichen Zusammensetzung der Programme und dem Lokalbezug der Berichterstattung zusammentragen. Insgesamt wurde ein Gesamtvolumen von 2.687 Sendestunden und damit 161.220 Sendeminuten ausgewertet, zusammengenommen handelte es sich um 758 Sendungen bzw. 102.255 Beiträge.

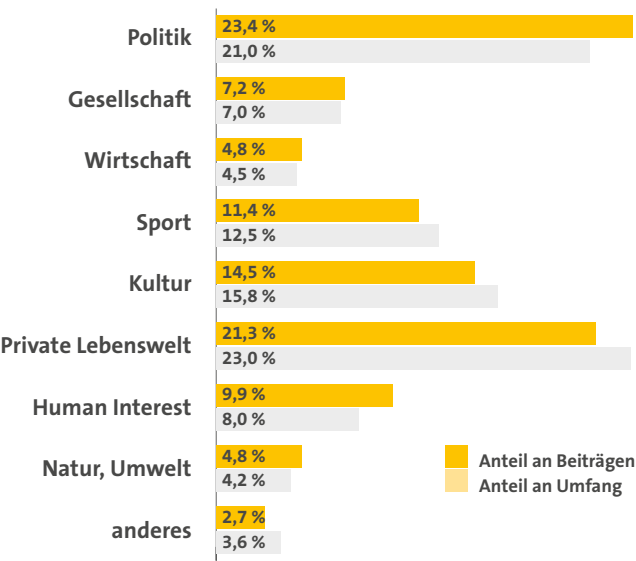


Abbildung 1: Themenspektrum der kommerziellen Sender

Themen der Informationsbeiträge

So konnte beispielsweise ermittelt werden, dass bei den Wortbeiträgen insgesamt die Informationen dominieren. Unterhaltungselemente und Moderation nehmen hier weniger Sendezeit in Anspruch. Hauptsächlich findet man eine Mischung aus Politik, privater Lebenswelt, Kultur und Sport. Im Vergleich zu kommerziellen Sendern räumen nichtkommerzielle Wellen in Sachsen kulturellen Themen und gesellschaftlichen Problemen einen etwas größeren Platz ein.

Lokalbezug der Berichterstattung und crossmediale Hinweise

Von den 43.351 Wortbeiträgen wiesen mit 18.901 Beiträgen 43,6 Prozent einen Lokalbezug auf. Kommerzielle Sender hatten dabei mit 48,1 Prozent gegenüber 38,9 Prozent bei nichtkommerziellen und Hochschulradios den höheren Anteil, allerdings haben Letztere dafür häufiger lokale Gesprächspartner im Programm – vor allem mephisto 97.6, welches mit einem Lokalanteil von 53 Prozent der Beiträge herausstach. Den größten Lokalbezug bei den kommerziellen Programmen erreichte Vogtlandradio mit 68 Prozent der Beiträge.

Crossmediale Hinweise wurden im Rahmen der Erhebung ebenfalls erfasst. Darunter werden Programmbestandteile verstanden, die auf Angebote des Senders in anderen Medien verweisen – meist auf Websites oder Apps. Insgesamt wurden 2.519 solcher Beiträge in allen untersuchten Programmen gezählt. In den nichtkommerziellen Programmen und Hochschulradios sind crossmediale Schwerpunkte insgesamt seltener, dafür sind sie häufig individueller aufbereitet und werden von den Moderatoren in das Programm eingebaut.

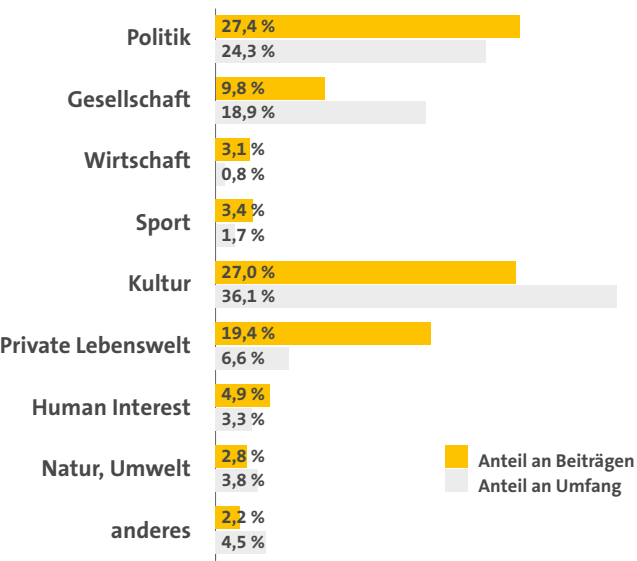
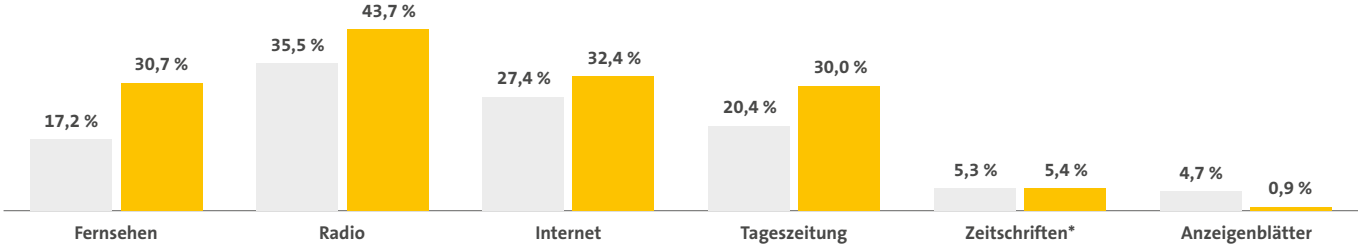


Abbildung 2: Themenspektrum der nichtkommerziellen Sender und Hochschulradios

Informierende Nutzung gestern lokal im Vergleich

Die informierende Mediennutzung zu Lokalem nimmt im Vergleich zum Vorjahr sichtbar zu. Besonders Fernsehen, Radio und Tageszeitungen wurden (vermutlich Corona-bedingt) häufiger genutzt.



Angaben in Prozent; * Zeitschriften, Nachrichtenmagazine, Wochenzeitungen | Basis: 3,510 Mio. Personen ab 14 Jahre in Sachsen, n=500; 2019-II: n=500 | Kantar – Mediengewichtungsstudie 2020-II

Mediengewichtungsstudie 2020

Die Mediengewichtungsstudie ermittelt auf Grundlage einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung das Gewicht der Mediengattungen Fernsehen, Hörfunk, Tageszeitungen, Zeitschriften und Internet für die Meinungsbildung der Bevölkerung. Zu diesem Zweck werden die Tagesreichweiten erhoben, die auf informative Zwecke entfallen, sowie die subjektive Wichtigkeit der einzelnen Mediengattungen als Informationsquelle zum Zeitgeschehen. Die Mediengewichtungsstudie ist wesentlicher Bestandteil des Medienvielfaltsmonitors, in dem die Medienanstalten kontinuierlich die Entwicklung der Rundfunk- und Medienlandschaft in Deutschland untersuchen. Auf ihrer Grundlage werden halbjährlich die Gattungsgewichte zur Berechnung des Medienvielfaltsmonitors ermittelt.

Seit 2018 erhebt die Mediengewichtungsstudie auch Ergebnisse über die Mediennutzung zu regionalen und lokalen Themen. Die SLM hat im Rahmen der Erhebungen 2019-I/II und 2020-I/II eine Fallzahlauflaufstockung beauftragt, um damit auch für Sachsen einzeln ausgewiesene Ergebnisse zu erhalten.

Informierende Mediennutzung in Sachsen

Die Ergebnisse der Mediengewichtungsstudie 2020-II für Sachsen unterstreichen, wie wichtig den sächsischen Mediennutzern regionale und lokale Informationsangebote sind. Die informierende Mediennutzung im Lokalen – also die Mediennutzung zur Informationsbeschaffung, die nicht der Unterhaltung dient – nahm im Vergleich zum Vorjahr sichtbar zu. Besonders Fernsehen, Radio und Tageszeitungen wurden im Corona-Jahr 2020 häufiger genutzt.

Radio hat in Sachsen mit einem Anteil von 43,7 Prozent den höchsten Marktanteil bei der informativen Nutzung zu lokalen Themen, gefolgt von Platz 2, 3 und 4 mit vergleichbaren Anteilen: Internet 32,4 Prozent, Fernsehen 30,7 Prozent und Tageszeitungen 30,0 Prozent. Weit abgeschlagen mit 5,4 Prozent folgen Zeitschriften und mit 0,9 Prozent Anzeigenblätter.

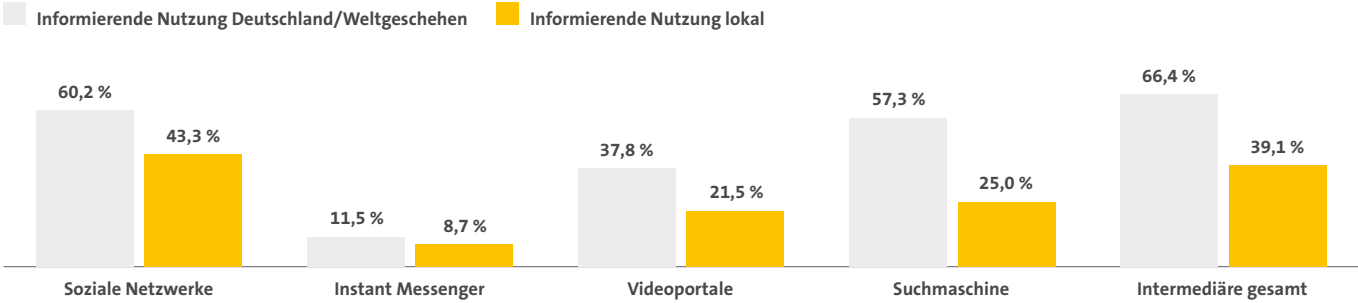
Erhebung für Intermediäre

Soziale Netzwerke, Instant-Messaging-Dienste, Suchmaschinen oder Videoportale – die sogenannten Medienintermediäre – sind wesentliche Elemente des Kommunikations- und Informationsverhaltens online. Sie vermitteln zwischen denen, die journalistisch-redaktionelle Inhalte erstellen, und den Rezipienten bzw. Nutzern auf der anderen Seite und sind relevante Gatekeeper. Die Studie Intermediäre und Meinungsbildung ist Bestandteil des Medienvielfaltsmonitors der Medienanstalten. Sie ermittelt analog zur Mediengewichtungsstudie die informierende Tagesreichweite von Intermediären sowie ihre relative Bedeutung im Informationsmix der befragten Personen.

Der höchste Anteil informierender Nutzung zu überregionalen und lokalen Themen ist in Sachsen bei sozialen Netzwerken zu finden. Erwartungsgemäß besitzen auch Suchmaschinen und Videoportale für beide Themen eine sichtbare Relevanz. Instant Messenger sind von deutlich geringerer Bedeutung.

>> Die Ergebnisse der Mediengewichtungsstudie werden zweimal jährlich von den Medienanstalten veröffentlicht. www.medienvielfaltsmonitor.de bzw. www.die-medienanstalten.de

Anteil informierende Nutzung Intermediäre an Nutzung gesamt



Angaben in Prozent | Basis: 3,510 Mio. Personen ab 14 Jahre in Sachsen, n=500 | Kantar – Mediengewichtungsstudie 2020-II

Corona-Krise

Unterstützungspakete für lokale und regionale Privatrundfunkunternehmen in Sachsen



Maßnahmen der Sächsischen Landesmedienanstalt

Mit einem konkreten Maßnahmenpaket reagierte die SLM im April 2020 als eine der ersten Landesmedienanstalten mit einer weitgreifenden Regelung auf die Situation der sächsischen Rundfunkveranstalter in der Corona-Krise. Das Unterstützungspaket wurde in engem Austausch mit den in Sachsen lizenzierten Rundfunkanbietern, der Sächsischen Staatskanzlei, dem Medienrat und der Versammlung der SLM erarbeitet. Für die Dauer der Krise übernahm die SLM die Verbreitungskosten der kommerziellen lokalen und regionalen Hörfunk- und TV-Veranstalter in Sachsen mit einem aktuellen Programmangebot zur Krise und stellte hierfür insgesamt rund 450.000 Euro zur Verfügung. Die SLM schöpfte damit die rechtlichen Möglichkeiten voll aus. Diese Regelung trat rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft und dauerte bis zum 30.06.2020 an. Daneben beschloss der Medienrat der SLM, einen Sonderpreis mit einem Gesamtvolumen von rund 100.000 Euro – aufgeteilt auf zwei Bewerbungszeiträume – auszuloben. Damit sollte der Wertschätzung für die Leistungen der lokalen und regionalen Radio- und Fernsehanbieter in der Krise Ausdruck verliehen werden.



„Die Veranstalter stehen vor der schwierigen Herausforderung, einem besonders großen Informationsbedürfnis während der Corona-Pandemie Rechnung tragen zu müssen, während gleichzeitig die Einnahmen dramatisch eingebrochen sind. Das Engagement, der Einfallsreichtum und die Professionalität, mit der die Veranstalter diese Herausforderung angenommen haben, wollen wir besonders würdigen.“
Prof. Dr. Markus Heinker, Präsident des Medienrates der SLM

Landesprogramm „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“

Der Freistaat Sachsen hatte durch Gesetz vom 09.04.2020 ein Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ errichtet zur Finanzierung der Beseitigung der Folgen und der Vorbeugung weiterer Schäden der Covid-19-Pandemie für verschiedene Anwendungsbereiche, beispielsweise zur Stabilisierung der sächsischen Wirtschaft oder Kultureinrichtungen. Bis zu 2 Millionen Euro standen aus diesem Fond für die kommerziellen und nichtkommerziellen Rundfunkveranstalter in Sachsen zum Abruf bereit. Die SLM reichte auf der Grundlage einer zuwendungsrechtlichen Vereinbarung mit der Sächsischen Staatskanzlei die finanziellen Hilfen an lokale Privatrundfunk-Unternehmen aus. Dazu veröffentlichte die SLM eine „Richtlinie über ein Förderprogramm zum Ausgleich Corona-bedingter Einnahmeausfälle der privaten sächsischen Rundfunkveranstalter“. Ziel des Förderprogramms war es, die Qualität und Vielfalt der lokalen und regionalen Programmangebote in der anhaltenden Corona-Krise zu erhalten.

Im Rahmen des „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ konnten die im Freistaat lizenzierten privaten regionalen und lokalen Hörfunk- und Fernsehveranstalter eine nicht rückzahlbare Zuwendung für Aufwendungen der unmittelbaren Programm-erstellung und -verbreitung bei der SLM beantragen. Förderfähig waren Personalkosten im journalistisch-redaktionellen Bereich und im Zusammenhang mit der technischen Abwicklung des Programmangebotes. Ebenso war eine Förderung von Technik, die unmittelbar der Programmproduktion und -distribution diente, möglich. Die spezifischen Hilfszahlungen wurden rückwirkend ab dem 19.03.2020 gewährt. Das Unterstützungspaket endete am 31.12.2020. Dabei konnte die SLM 14 kommerzielle und drei nichtkommerzielle Hörfunk- und Fernsehveranstalter mit insgesamt rund 775.000 Euro* fördern.

Bundesprogramm „NEUSTART KULTUR“

Darüber hinaus hatte die Sächsische Staatskanzlei die SLM mit dem Vollzug der Förderung der in Sachsen zugelassenen privaten und werbefinanzierten Hörfunkveranstalter aus Mitteln des Bundes im Rahmen des Programms „NEUSTART KULTUR“ beauftragt. Gegenstand der Förderung waren die für die Monate August bis Dezember 2020 anfallenden Distributionskosten der privaten Hörfunkveranstalter, die über eine Zuweisung für terrestrische Übertragungskapazitäten (UKW/DAB+) verfügten oder die im Falle eines zugewiesenen Plattformbetriebes bei DAB+ mit Billigung der Landesmedienanstalten verbreitet wurden. Es handelte sich dabei um Maßnahmen zur Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen durch eine temporäre und anteilige Förderung im genannten Bereich. 23 Radioveranstalter aus Sachsen erhielten insgesamt rund 778.000 Euro* finanzielle Unterstützung, um die Funktionsfähigkeit des privaten Hörfunks in der andauernden Pandemie-Situation zu sichern.

* Stand: 31.12.2020

Förderung der Verbreitungskosten

Qualitativ hochwertige Programme

Das Förderprogramm zur Unterstützung der sächsischen Lokal-TV-Veranstalter ist auch 2019 und 2020 weitergeführt worden. Die SLM stellte – außerhalb des für 2020 noch zusätzlich realisierten Pandemie-Unterstützungspaketes – für beide Berichtsjahre insgesamt rund 1,17 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel ist es, die Versorgung des Freistaates Sachsen mit qualitativ hochwertigen lokalen und regionalen Fernsehprogrammen zu sichern, was unter den Bedingungen der Pandemie eine besondere Relevanz erhielt. Um an diesem Förderprogramm teilnehmen zu können, wurden Kriterien festgelegt, nach denen das Programm „betraut“ wird. Betraufungsfähig sind Fernsehprogramme, die die bestehende Vielfalt der Meinungen in ausgewogener Weise im jeweiligen Versorgungsgebiet zum Ausdruck bringen. Die Programme sollen lokale und regionale Beiträge, insbesondere zu den Bereichen Bildung, Heimatgeschichte, Kultur, Politik, Religion, Soziales, Sport, Tradition, Wirtschaft und Wissenschaft, enthalten und relevante gesellschaftliche Gruppen angemessen zu Wort kommen lassen. Mit der Betrauung ist es den Veranstaltern möglich, die Förderung ihrer Verbreitungskosten bei der SLM zu beantragen.

Bundesweites Lokal-TV-Portal

Steigerung der Reichweite

Die SLM förderte die Signalisierung sächsischer Sender über das Lokal-TV-Portal, hierfür stellte sie in den beiden Berichtsjahren jeweils 30.000 Euro zur Verfügung. Satellitenhaushalte mit HbbTV-konformen Geräten (Smart-TV) können über einen gemeinsamen Kanal auf die Abrufangebote des lokalen Fernsehens zugreifen. In Sachsen sind dies die Programme Coswiger Infokanal K3, KabelJournal Erzgebirge – ErzTV, FRM TV, SACHSEN FERNSEHEN Chemnitz, SACHSEN FERNSEHEN Dresden, SACHSEN FERNSEHEN Leipzig, tvM – Meissen Fernsehen, MEF – Mittel Erzgebirgs Fernsehen, Mittelsachsen TV und Muldentale TV. Ziel ist die möglichst komfortable Nutzung lokaler Fernsehprogramme in den Satellitenhaushalten.

Ergänzende kulturelle Filmförderung

Filmkunst made in Sachsen

Mit einer Fördersumme von rund 280.000 Euro unterstützte die SLM in den beiden Berichtsjahren insgesamt 21 innovative und vielversprechende Filmprojekte im Kurzspiel-, Dokumentar- und Animationsfilmbereich. Inzwischen kooperieren viele regionale Fernsehveranstalter mit sächsischen Filmproduzenten und es gibt eine große Bereitschaft, die Filme auch in lokalen und regionalen Programmen auszustrahlen. Auch sprechen viele erfolgreiche Festivalteilnahmen der geförderten Filme für ihre hohe Qualität – beispielhaft genannt sind der Spielfilm „Julia muss sterben“ von Mike Brandin, welcher beim Max Ophüls Preis 2020 im Wettbe-

Nichtkommerzieller Lokalrundfunk

Unterstützung von mobiler Technik

Die in Sachsen lizenzierten nichtkommerziellen Radioveranstalter Radio Initiative Dresden e.V. (coloRadio, Dresden), Radio T e.V. (Radio T, Chemnitz) und Radio Verein Leipzig e.V. (Radio blau, Leipzig) erhielten zum Ausgleich fortwährender Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie eine zusätzliche Förderung für die technische Infrastruktur von insgesamt rund 20.000 Euro. Das im Juni 2020 vom Medienrat der SLM auf den Weg gebrachte Maßnahmenpaket konnte in enger Abstimmung mit den Beauftragten für den Bereich NKL der Versammlung erarbeitet werden. Die resultierenden Bedarfe ergaben sich aufgrund der notwendigen Anschaffung mobiler Technik zur Produktion und Zuführung von Beiträgen und Sendungen außerhalb der Studios. Dabei setzte die SLM auch auf eine nachhaltige Wirkung der Förderung durch verbesserte Bedingungen für Vor-Ort-Produktionen. Neben dieser krisenbedingten Fördermaßnahme unterstützte die SLM die NKL in Sachsen darüber hinaus durch die Übernahme der Sende- und Leitungskosten sowie der GEMA-/GVL-Gebühren zu 100 Prozent und durch finanzielle Beteiligung im Rahmen von vielfalts- und partizipationsfördernden Projekten und Maßnahmen zugunsten einer Stärkung und Profilierung der nichtkommerziellen Rundfunklandschaft in Sachsen.



werbsprogramm ausgestrahlt wurde, sowie die Produktion „Hotel Astoria“ von Alina Cyranek und Falk Schuster, welche auf der DOK Leipzig 2020 ihre Weltpremiere feiern konnte. Die Filmproduzenten wenden, vor allem bei Filmen für Kinder, zudem häufig neue und experimentelle Techniken an, wie beispielsweise VR Experience. Das von der SLM geförderte Projekt „Mitmalfilm“ von Ulrich Seis ist ein Beispiel dafür.

Aktivitäten der SAEK – eine Auswahl

„SAEK medienwerkstatt“ – Medienkompetenz für Erwachsene



Seit Juli 2018 widmen sich die SAEK mit einem eigenen Angebotssegment, der Medienwerkstatt, noch gezielter der Förderung von Medienkompetenz von Erwachsenen. Dabei finden an acht sächsischen Standorten und in den umliegenden Regionen unter Mitwirkung verschiedenster Kooperationspartner Informationsveranstaltungen, Diskussionen, Workshops, Kurse und Beratungsangebote für interessierte Erwachsene unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen und Bedarfe statt.

Mit „@MeET“ des SAEK Leipzig, der „Elternwerkstatt“ des SAEK Görlitz oder der Elternberatung des SAEK Zwickau wurde für Eltern ein Angebot geschaffen, bei dem alle aktuellen Fragen zur familiären Mediennutzung und -erziehung thematisiert werden, bspw. Online-Gaming

oder das Dauerthema Spiele-Apps und Smartphonennutzung von Kindern und Jugendlichen. Die Angebote haben einen präventiven Ansatz und informieren Eltern auch über mögliche Gefahren der digitalen Mediennutzung und beraten sie bei Bedarf individuell.

Einige „SAEK medienwerkstatt“-Angebote richten sich speziell an pädagogische Fachkräfte aus den Bereichen Schule, Kita, berufliche Bildung oder außerschulische Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung und legen besondere thematische und didaktisch-bildungsbezogene Vermittlungsschwerpunkte, wie zum Beispiel „Regeln für den Klassenchat“, medienpädagogische Grundlagen und Methoden für die Arbeit in Schule und Kita, oder vermitteln Grundlagenwissen für die medienpädagogische Elternarbeit.



Fortbildung „Medienpädagogik und Elternarbeit“ des SAEK mobil



Smartphone-Kurs für Seniorinnen und Senioren

Eine weitere wichtige SAEK-Zielgruppe sind Seniorinnen und Senioren. Für sie sind digitale Medien wichtige Begleiter in der Freizeitgestaltung, Kommunikation und Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Mit einem angemessenen Tempo und niederschweligen, anwendungsbezogenen Angeboten, zum Beispiel zur „Tablet- und Smartphonennutzung für

Einsteiger“ oder Hilfestellungen bei der Kommunikation in sozialen Netzwerken, wird ein lebenslanges Lernen unterstützt. Mit ihren Angeboten erreichten die neun SAEK 2019 insgesamt rund 18.200 Teilnehmende, von denen etwa die Hälfte Erwachsene waren. 2020 lag die Zahl bei knapp 17.700 Teilnehmenden und anteilig rund 12.000 Erwachsenen.

Digitalisierung

Medienbildung online – SAEK-Corona-Edition

2020 stand die Bildungsarbeit der SAEK im Zeichen des digitalen Wandels. Seit April wurde die Medienwerkstatt pandemiebedingt vollständig ins Internet verlagert. Als Online-Talks, Web-Seminare, Online-Workshops oder digitale Beratungen waren alle SAEK nun über das datenschutzkonforme Konferenztool edudip erreichbar und dabei zugleich Vorbild und Unterstützer für medienpädagogisch Aktive in Sachsen. Die Digitalisierung zog nicht nur neue Vermittlungsformen, sondern auch Themen auf den Plan. „Fake News & Corona, wie sich unsere regionalen Medien schlagen“ oder „Faktencheck & finanzieller Druck – Journalismus in Krisenzeiten“ richteten sich an medial interessierte Bürgerinnen und Bürger in der Pandemie.

Weitere Unterstützungsangebote gab es mit Empfehlungen und Anleitungen für geeignete „Tools fürs Home-Office“, zur Nutzung der Corona-App oder Hinweisen zu „Kostenfallen im Internet“. Für Eltern wurden unter anderem digitale Elternabende zum Medienumgang für Kita- und Grundschulkinder in Zeiten von Corona, „Tipps für Eltern zum Umgang mit TV, Streamingdiensten und Co.“ oder Empfehlungen von geeigneten Lern-Apps angeboten. Mit dem Landesamt für Schule und Bildung initiierten die SAEK eigens eine Online-Fortbildungsreihe für Lehrkräfte in Sachsen zur Unterstützung im Distanzunterricht – die SAEK Internet Days. Gut besuchte Beispiele dafür sind



Online-Workshops zur Erklärfilmproduktion, zu „interaktiven Tools im Unterricht“, „YouTube in der pädagogischen Arbeit“ oder Wissenswertes zu „Urheberrecht im digitalen Unterricht“.

Publikation

SAEK Best Practice – Heft #3: Medienbildung vernetzt

Kooperationsprojekte zum Nachmachen hält die dritte Ausgabe der „SAEK Best Practice“-Reihe bereit. Darin werden Medienbildungsangebote vorgestellt, die durch ein aktives Zusammenwirken von mehr als zwei Partnerinnen und Partnern möglich wurden. Sie zeigen, wie vernetzt die SAEK im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung in Sachsen sind und welche Synergien die Zusammenarbeit jeweils mit sich bringt.

Durch Vernetzung lassen sich neue Zielgruppen erschließen und Erwachsene gezielter dort erreichen, wo sie Angebote der allgemeinen Weiterbildung ohnehin bereits wahrnehmen. Sie trägt dazu bei, das eigene Portfolio zu erweitern und öffnet den Blick für andere Formen und

Methoden der Wissensvermittlung. Im Heft vorgestellt werden insgesamt neun Medienbildungsangebote mit Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen der politischen Bildung, der Verbraucherbildung, des Naturschutzes, der interkulturellen Begegnung und Zusammenarbeit, der Kunst und Kultur, der allgemeinen Weiterbildung sowie mit verschiedenen lokalen Institutionen und Vereinen. Sie zeigen, wie es gelingt, die unterschiedlichen Anliegen der Medienbildung, der interkulturellen Verständigung oder des Naturschutzes miteinander zu vereinen. Ein Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit ist die Bildungsreihe „medienkundig“, die von den SAEK gemeinsam mit den sächsischen Volkshochschulen als



Medienbildungsangebot für Erwachsene sachsenweit initiiert wurde.

Projekte der Medienkompetenzvermittlung – eine Auswahl

Demokratie und mediale Teilhabe fördern

Mit der themengebundenen Medienkompetenzförderung möchte die SLM die Kompetenzen erwachsener Mediennutzerinnen und -nutzer vorrangig im ländlichen Raum Sachsens fördern. Dafür initiierte sie

2019 und 2020 zwei Förderungen im Umfang von 45.000 bis 60.000 Euro jährlich. Gemeinsam mit dem Landesverband sächsischer Mehrgenerationenhäuser e. V. werden seit 2019 die drei Mehrgeneratio-

nenhäuser in Bernsdorf, Pirna und Freital in der Digitalisierung ihrer bestehenden Angebote und der Entwicklung neuer Medienkompetenzangebote jeweils von einem erfahrenen Tandempartner unterstützt. Dabei entstanden unter anderem eine digitale Plattform für Bürgerinnen und Bürger in Bernsdorf, ein Digital-Treff für Seniorinnen und Senioren in Pirna und ein „Medienlabor 60+“ in Freital. Soziokulturelle Medienbildungsangebote zum Thema „Digitalisierung und Demokratie“ fördert die SLM seit 2020 auf gemeinsame Initiative des Landesverbands Soziokultur Sachsen e. V. Damit sollen Anlässe geschaffen werden, dass sich Erwachsene mit ihrer digitalen Mediennutzung und aktuellen Phänomenen auseinandersetzen und ihr Wissen über Absichten und Intentionen medialer Kommunikation erweitern. Derzeit befinden sich vier Projekte an den soziokulturellen Zentren in Bautzen, Görlitz, Delitzsch und Wurzen in der Umsetzung.

Publikation

Werte und Haltungen in der digitalen Kommunikation

„Future Influencer“ regt Jugendliche und junge Erwachsene an, über den Rand ihres Smartphones zu schauen und den Diskurs darüber zu führen, wie ihre digitale Zukunft aussehen sollte. Den Kern des dreitägigen Projektes bildet ein Planspiel, das das Thema Selbstvermessung und Datenpreisgabe im Spannungsfeld von Big Data und Internet of Things aus ethischer Sicht thematisiert. Es beinhaltet die fiktive Einführung eines digitalen Armbandes, welches alle Teilnehmenden tragen sollen. Es kann Informationen speichern, sicherheitsrelevante Funktionen ausführen und ist permanent online. Die Frage für die Auseinandersetzung ergibt sich direkt aus diesem Szenario: Handelt es sich um

einen Fortschritt und eine Vereinfachung des Alltags oder um eine unzumutbare Kontrollinstanz, die fehleranfällig und autoritär ist? Das mit dem Dieter Baacke Preis 2019 in der Kategorie „Projekte von und mit Jugendlichen“ ausgezeichnete sächsische Medienkompetenzprojekt wurde im Auftrag der SLM in eine pädagogische Anleitung für die Praxis überführt und ist mit einer weiteren Handreichung zum Thema Werte im Digitalen namens „Kritzelheft – 2. Auflage“ auf der Website der SLM abrufbar.

>> **Publikation zum Download:**
www.slm-online.de >
Presse- und Infothek



Pilotprojekte

Pluspunkt für lokale Vernetzung

Mit dem MPZ+ in Nordsachsen und dem Vernetzungsprojekt Communal Media im Zwickauer Land und im Erzgebirge realisierte die SLM 2019 und 2020 zwei Pilotprojekte. Während MPZ+ auf einer gemeinsamen Ausgestaltung und Finanzierung der SLM, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Landkreises Nordsachsen beruhte, förderte Communal Media Medienkompetenzangebote durch ein freiwilliges Zusammenwirken lokaler Akteurinnen und Akteure. Im Rahmen von MPZ+ realisierte der Projektleiter Dr. Benjamin Bigl unter anderem die „Schlosslesungen“, eine Vortragsreihe auf dem Torgauer Schloss Hartenfels, eine Ausstellung zur „Virtuellen Welt der Computerspiele“, die Publikation „TransferPlus“ mit aktuellen Forschungsbeiträgen aus der Kommunikationswissenschaft und eine sachsenweite Studie zu Medienkompetenz-Bedarfen der Bevölkerung. Im Ergebnis von Communal Media entstanden zwei lokale Netzwerke in Kirchberg und Annaberg, die mithilfe der Förderung der SLM innerhalb eines Jahres ein gemeinsames Medienkompetenzangebot entwickelten. Um die strukturelle und inhaltliche Netzwerkarbeit zu unterstützen, stellt die SLM den Pilotregionen mit der Medienpädagogin Katja Röckel und dem Eventmanager Jan Torke zwei Koordinatoren für die Umsetzung an die Seite. Im Ergebnis wurden u. a. ein Mediencafé im Mehrgenerationenhaus in Kirchberg initiiert und der Media Day Annaberg als lokaler Aktionstag mit digitaler Schnitzeljagd für Jugendliche und Familien umgesetzt.

Eröffnung des Kirchberger Mediencafés
im Mehrgenerationenhaus Kirchberg
mit Julia von Ochsenzeit, David Richter,
Katja Röckel, Eva Brackelmann, Jan Torke und
Heidi von Schmidsfeld (v. l. n. r.)



Safer Internet Day

Algorithmen? Wie viel Digitalisierung gut für uns ist!

Zum Safer Internet Day 2019 führte die SLM eine Diskussionsveranstaltung zum zunehmenden Einfluss von Algorithmen auf unseren Alltag durch. 50 Bürgerinnen und Bürger diskutierten am 05.02.2019 im Oberlichtsaal der Leipziger Stadtbibliothek mit Prof. Dr. Christian Papsdorf, Professor für Techniksoziologie an der TU Chemnitz, darüber, wie viel Algorithmen bereits können, wie intelligent sie wirklich sind und welche Rolle sie in unserer Lebens- und Arbeitswelt einnehmen werden. Ziel der Diskussion sollen keine Negativszenarien sein, sondern genau das Gegenteil, betonte Papsdorf: „Ich möchte darüber sprechen, wie wir diese technischen Entwicklungen sinnvoll mitgestalten können, denn auch Algorithmen sind schlussendlich von Menschen gemacht und können uns in vielen Lebensbereichen sinnvoll unterstützen.“

Die Bürgerdiskussion war der Auftakt der Veranstaltungsreihe „Sicher Informativ



Digital“, die in Kooperation mit den Leipziger Städtischen Bibliotheken, der Leipziger Volkshochschule, dem SAEK Leipzig, der

Polizeiprävention, der Verbraucherzentrale Sachsen und weiteren Partnern über das Jahr hinweg umgesetzt wurde.



Der Mythos des Normalusers – weshalb wir ein barrierefreies Internet brauchen!



Präsentation des LandesfilmDienstes Sachsen e.V. in der Leipziger Stadtbibliothek

Auf Initiative der SLM, des LandesfilmDienstes Sachsen e.V. und des SAEK Leipzig widmete sich der Safer Internet Day 2020 – als europaweiter Aktionstag für mehr Sicherheit im Internet – in Leipzig dem Thema mediale Teilhabe. Im Fokus der Diskussionen stand ein Internet, das barrierefrei und damit ausnahmslos für jeden nutzbar sein soll. Über die Chancen eines Internets für alle und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten medialer Teilhabe für Menschen mit Behinderung informierte am 11.02.2020 Prof. Dr. Thomas Kahlisch, Direktor des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen (dzb lesen), Interessierte im Oberlichtsaal der Leipziger Stadtbibliothek.



Geschichten von Menschen mit Behinderung, die durch aktive Medienkompetenzangebote ihre mediale und gesellschaftliche Teilhabe erweitert haben, erzählten Luise Jahn und Christoph Marx aus dem Projekt „Telling Stories“ des LandesfilmDienstes Sachsen e.V. Die Informationsveranstaltung war gleichzeitig der Auftakt einer Blended-Learning-Fortbildung, die Fachkräfte in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung medienpädagogisch qualifizierte.



Preisträgerinnen und Preisträger des Mitteldeutschen Medienkompetenzpreises 2019

Kooperationen

Medienkompetenzpreis Mitteldeutschland

Aus knapp 100 Einreichungen und 30 Nominierten wurden am 22. Juni 2019 die fünf Preisträgerinnen und Preisträger des Medienkompetenzpreises Mitteldeutschland 2019 beim MDR in Leipzig ausgezeichnet. Zwei der fünf Preise gingen nach Sachsen. Für das „Beste Mitteldeutsche Medienkompetenzprojekt für/mit Kinder/n bis 12 Jahre“ wurde die Förderschule St. Franziskus Dresden mit ihrem Projekt „Wir gestalten einen Film zum ‚ABC der Tiere‘“ ausgezeichnet. Die Seniorinnen und Senioren des Medienclubs Leipziger Löwen gewannen mit ihrem Projekt „Ich höre was, was du nicht siehst – ein Rundgang mit den Ohren durch Leipzig“ den Preis für das „Beste

Mitteldeutsche Medienkompetenzprojekt für/mit Erwachsene/n“. Der Preis für herausragende Medienkompetenzprojekte wurde 2019 zum dritten Mal von der Arbeitsgemeinschaft der Mitteldeutschen Landesmedienanstalten (AML) und dem Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) ausgelobt.

>> Weitere Informationen zu den Preisträgern: www.medienkompetenzpreis.de

Mitteldeutsches Mediocamp

Unter dem Motto „Digital im Wald“ fand im Juli 2019 das sechste Open-Air-MedienCamp der drei mitteldeutschen Landesmedienanstalten in Heubach/Thüringen statt. 60 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen kamen dafür eine Woche lang im Thüringer Wald zusammen, um gemeinsam Medien zu machen. In fünf verschiedenen Gruppen wurden Filme, Hörspiele und Reportagen, Webvideos, Motion-Comics und Games nach eigenen Ideen und Vorstellungen der jungen Medienmacherinnen und -macher in Szene gesetzt. Methodisch und technisch unterstützt wurden sie dabei von Medienpädagoginnen und -pädagogen der mitteldeutschen Landesmedienanstalten. Das Mediocamp endete mit einer großen Abschlusspremiere für Eltern, Familien und Freunde, auf der alle Ergebnisse und Eindrücke der Mediocampwoche von den Teilnehmenden selbst präsentiert wurden.



Die Gruppe „Motion Comic“ produziert einen Comic mit Bewegtbild

2020 konnte es aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Alternativ starteten die SAEK unter dem Motto „Sommer in Sachsen 2020“ eine Challenge, bei der Jugendliche mit Fotos, Comics oder Videobeiträgen zeigen konnten, wie sie ihren Sommer in der Pandemie erlebt haben. Die kreativsten und originellsten Beiträge wurden im Rahmen der Kampagne „So geht sächsisch.“ präsentiert.

4

Veranstaltungen und Wettbewerbe



Veranstaltungen und Wettbewerbe der SLM – eine Auswahl

Zwischen Leitmedium und „Lügenpresse“

„Wo bleibt die Wahrheit?“ unter diesem Motto veranstalteten der Evangelische Medienverband Sachsen e.V. (EMV) und die SLM am 08.04.2019 und am 27.08.2019 Journalistenforen in der Johanniskirche Löbau und im Gemeindezentrum Pirna-Copitz. Eingeladen waren Expertinnen und Experten aus Fernsehen, Hörfunk, lokalen und überregionalen Tageszeitungen, Nachrichtenagenturen, Kenner der Medienszene und die interessierte Öffentlichkeit. Anlass der Veranstaltungsreihe waren zunehmend medienkritische Stimmen bis hin zu tätlichen Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten. Das Forum sollte Brücken bauen und eine Möglichkeit zum Dialog bieten in Zeiten einer sich wandelnden Öffentlichkeit – zwischen traditioneller



Tageszeitung und Online-Filterbubble. Grußworte sprachen in Löbau die Vizeprä-

„Unser Anliegen war es, aufzuzeigen, wie Journalisten arbeiten und in der aufgeheizten Debattenkultur ein Format zu finden, in dem man sich von Angesicht zu Angesicht gegenüber sitzt. Wo echter Austausch stattfinden kann, nehmen sich beide Seiten etwas mit.“

Ideengeberin und Organisatorin Mira Körlin, Vorstandsmitglied des EMV und Vorsitzende des Ausschusses Programm und Jugendschutz der Versammlung der SLM

sidentin des Medienrates, Eva Brackelmann, und in Pirna Prof. Dr. Rüdiger Steinmetz, Sachverständiger des Medienrates.

Spannungsfeld Sportjournalismus

Es ist ein seltsames Verhältnis. Oder eher: ein Missverhältnis. Denn der Deutschen liebste Sportart macht nur einen Bruchteil der gesamten aktiven Sportlandschaft aus, ist in der Medienwelt zugleich aber überpräsent. Die Rede ist natürlich vom Fußball. Der Rest vom Sportfest? Nur eine

Randnotiz! Die dominante Stellung des Fußballs führe zu einer breiten Berichterstattung – von Welt- bis Kreisliga, erklärte Prof. Dr. Hans-Jürgen Stiehler in seiner Eröffnungsrede im Rahmen der Veranstaltungsreihe „SLM im Gespräch“ am 26.09.2019 in Leipzig, die am Rande der Tagung „Mediensport und Sportkom-

munikation“ stattfand. Die Podiumsdiskussion „Sport und regionale Medien – eine schwierige Beziehung?“ offenbarte das Spannungsfeld zwischen Wirtschaftszwang und Unabhängigkeit, zwischen Faszination und Kritik, zwischen Nähe und Abhängigkeit und zwischen Storytelling und Hofberichterstattung.



Im großen Veranstaltungssaal der SLM verfolgen die Gästen den spannenden Diskussionsverlauf

Veranstaltung zur Geschlechterpräsenz in Film und Fernsehen

Ob als Journalist, Talkgast oder Experte – in den überwiegenden Fällen erklären Männer die Welt. In der Filmproduktion gibt es in der Regie 12 Prozent Frauen, beim Drehbuch sind es 23 Prozent, als Produzentinnen arbeiten 25 Prozent und hinter der Kamera liegt der Frauenanteil nur bei 2 Prozent. Ernüchternde Ergebnisse, die Dr. Christine Linke und Elizabeth Pommer vom Institut für Medienforschung der Uni Rostock aus ihrer Studie mit dem Titel „Audiovisuelle Diversität? Geschlechterdarstellung in Film und Fernsehen in Deutschland“ im Rahmen einer Kooperationsveranstaltung zum Thema „Medien. Macht. Geschlecht.“ präsentierten. Die Universität Leipzig mit dem Gleichstellungsbeauftragten Georg Teichert, der Landesfrauenrat Sachsen e.V.



mit der Vorstandsvorsitzenden Susanne Köhler und die SLM luden zu einer gemeinsamen Diskussionsrunde am 16. Mai 2019 nach Leipzig ein. Weitere Podiumsteilnehmer waren Regisseurin und Autorin

Barbara Teufel, Antonie Rietzschel von der Süddeutschen Zeitung und Robert Helbig vom Netzwerk Medienpädagogik Sachsen, die dem Publikum erhellende Einblicke in die Medienrealität gewährten.

Leistungsschau der Fernsehproduzenten

Mit dem „Sächsischen Leistungspreis Lokal-TV“ möchte die SLM die privaten Fernsehmacher motivieren, Ereignisse im Verbreitungsgebiet so im Programm zu präsentieren, dass sich ihre journalistische und technische Umsetzung qualitativ deutlich aus der alltäglichen Berichterstattung heraushebt. Bei diesem Preis sollen innovative Programminhalte aus den Redaktionen gewürdigt, Mut und Risikobereitschaft der Fernsehproduzenten belohnt und neue Wege bei der Programmgestaltung befördert werden. Der Preis will vor allem bewirken, dass die Vielfalt der Formate in den sächsischen privaten

regionalen und lokalen Fernsehprogrammen nicht nur erhalten bleibt, sondern kontinuierlich erhöht wird. Die Jury vergab 2019 und 2020 insgesamt 100.000 Euro für die besten Produktionen in den Kategorien „Ereignispreis“, „Themenpreis“, „Formatpreis“ und „Lokalpolitik“. 20 in Sachsen lizenzierte private TV-Veranstalter reichten insgesamt 199 Beiträge ein. Der Leistungspreis wird seit 2010 vergeben. Seit Beginn der Preisausschreibung sind 824 Beiträge eingegangen, gesichtet und bewertet und 617.500 Euro an Preisgeldern vergeben worden.



René Wegler von Torgau-TV erhält von Prof. Dr. Rüdiger Steinmetz (r.) den Leistungspreis für seinen Beitrag „Stippvisite im Problemviertel Torgau Nordwest“ überreicht

Mediensommerfest mit Spende für Bildungswerk mit Förderschwerpunkt

In Kooperation mit dem Mitteldeutschen Presseclub zu Leipzig e.V. lud die SLM auch 2019 zum traditionellen Mediensommerfest ein. Rund 300 Gäste aus Medien, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft folgten bei strahlendem Sonnenschein der Einladung und spendeten für einen wohltätigen Zweck. Die Spende in Höhe

von rd. 900 Euro ging an das Bildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH. Die SLM ist seit 2014 Praktikumsbetrieb in der Ausbildung zur Kauffrau/ zum Kaufmann für Büromanagement. Der Geldbetrag wurde für ein Teambuilding-Event eingesetzt. Auszubildende aus dem kaufmännischen Bereich hatten zu

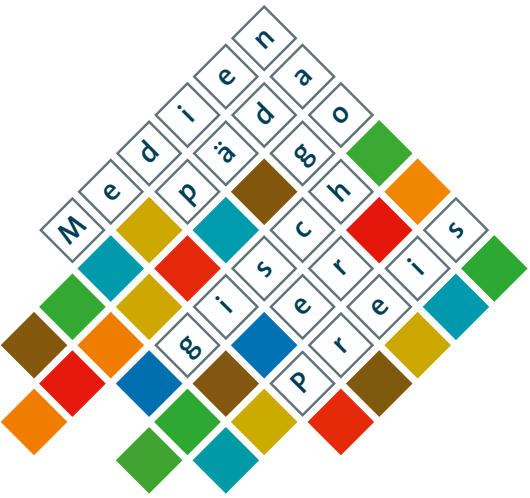
Beginn des Schul- und Ausbildungsjahres 2019/2020 Gelegenheit, sich berufs- und lehrerübergreifend zu einem Kollektiv zusammenzufinden und im Rahmen eines gemeinsamen Ausflugs an den Kulkwitzer See mit einem zuvor gemeinsam gebauten Floß ihren Teamgeist zu fördern.

Medienpädagogischer Preis

Erstmals mit Sonderpreis „App in die Zukunft“

Die besten sächsischen Medienkompetenzprojekte mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wurden 2019 erneut im Filmtheater Schauburg Dresden ausgezeichnet. Für den gemeinsamen Medienwettbewerb stellen die SLM und das Sächsische Staatsministerium für Kultus jährlich 15.000 Euro Preisgelder bereit. Die Preisverleihung mit rund 300 Gästen ist der jährliche Höhepunkt für Nominierte und Preisträger. Erstmals wurde 2019 der Sonderpreis „App in die Zukunft“ im Rahmen des Medienpädagogischen Preises verliehen. Der Preis der Sächsischen Staatsregierung, mit dem junge Leute zur aktiven Auseinandersetzung mit der digitalen Welt animiert werden sollen, steht unter der Schirmherrschaft des sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer. 2019 wurden gleich zwei App-Preise vergeben, einmal an die beiden jungen Gründer

Konstantin Krauthäuser und Robert Schröder aus Dresden für ihre App „TUOVU“, mit der sie Nachhilfe kostengünstig, individuell und flexibel machen, sowie an Florian Stahr für seine App „Das HGR“, mit der er das Schulleben des Humboldt-Gymnasiums in Radeberg digital organisiert. In Form eines Prämierungsfilmes wurde der Medienpädagogische Preis 2020 an vier sächsische Preisträgerinnen und Preisträger in Auerbach, Chemnitz, Dresden und Zwickau vergeben. Dafür reiste Moderator Alex Huth mit Maske sowie den Laudationen, Urkunden und je 2.000 Euro Preisgeld im Gepäck zu jedem einzelnen Preisträger. Seit dem 18.12.2020 kann der Prämierungsfilm unter www.slm-online.de auf der SLM-Website angeschaut werden. Er stellt alle Preisträgerinnen und Preisträger und ihre Projekte persönlich vor. Der Sonderpreis „App in die Zukunft“ ging 2020 an die Web-App „guestident“



von Marius Gebert und Jonas Kellert, die Kontakte papierlos nachverfolgbar macht. Restaurants, Veranstalter und Geschäfte können sie in der Corona-Pandemie kostenfrei nutzen.



„Junge Menschen voller Erfinder- und Innovationsgeist – das ist es, was Sachsen auszeichnet und wir gerade in diesen schwierigen Zeiten brauchen“, betonte Ministerpräsident Michael Kretschmer in seiner Videobotschaft an die beiden Preisträger.



- 1 Preisträger 2020: CSW – Christliches Sozialwerk gGmbH WfbM St. Mauritius für das Projekt „Bo(o)mbastisch // Industriekultur – sichtbar, hörbar, fühlbar“
- 2 Ministerpräsident Michael Kretschmer (links) gratuliert Robert Schröder (rechts), dem Gewinner des App-Preises 2019, für die App „TUOVU“
- 3 Alex Huth moderiert den Preisverleihungsfilm 2020



Rundfunkpreis Mitteldeutschland – Fernsehen 2019

Leistungsschau im Lokal-TV: Ehrung der Besten

Bereits zum 15. Mal lobten die mitteldeutschen Landesmedienanstalten den „Rundfunkpreis Mitteldeutschland – Fernsehen“ aus. Die Gewinnerinnen und Gewinner aus 163 Einreichungen wurden am 15. November 2019 im Rahmen einer festlichen Gala im Westbad Leipzig ausgezeichnet. Der Preis stellt inzwischen einen der wichtigsten Leistungsvergleiche unter privaten kommerziellen Fernsehveranstaltern in Mitteldeutschland dar. Mit ihm wurden sieben herausragende Lokal-TV-Beiträge mit Preisgeldern von insgesamt 11.500 Euro geehrt. In der Kategorie „Aktuelle Berichterstattung und Information“ gewann der Beitrag „Rätselraten um die Scheibe A“ von Christian Kadlubietz, produziert von TV Halle. Kristian Kaiser punktete in der Kategorie „Sparten- oder Sondersendung“. Sein Beitrag „Unterwegs mit Michael Kretschmer“ wurde von SACHSEN FERNSEHEN (Dresden/Chemnitz/Leipzig) gesendet. Mit dem Beitrag „Mein Meiningen“ überzeugte Jörg



Mitte: Nancy Melzer (MITTEL ERZGEBIRGS FERNSEHEN) und Norman Baumgartner (SACHSEN FERNSEHEN Leipzig) führten mit einer professionellen und zugleich charmanten Teammoderation durch den Abend

Pasztori vom SRF – Südthüringer Regionalfernsehen aus Sonneberg in der Kategorie „Beste Werbung“. Preisträgerin des Sonderpreises zum Schwerpunkt „Heimat“ war Franziska Wöllner von DRESDEN FERNSE-

HEN mit ihrem Beitrag „Trini abgerissen: Ende einer Skate-Ära“.

>> Alle Preisträger: www.slm-online.de > Wettbewerbe



Sächsischer Leistungspreis – EXTRA

Berichterstattung in der Corona-Krise

Der Preis ist Bestandteil eines Maßnahmenpaketes, das die SLM Anfang April 2020 zur Würdigung des publizistischen Wirkens privater Rundfunkveranstalter in der Corona-Krise auf den Weg gebracht hatte. Adressiert an die in Sachsen lizenzierten kommerziellen lokalen Hörfunk- und Fernsehveranstalter soll der Preis außergewöhnliche und herausragende Informationssendungen honorieren, welche sich mit ihrem Inhalt auf die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Regionen in Sachsen beziehen und damit dem erhöhten Informationsbedürfnis der Bevölkerung nachkommen. Innovationen hinsichtlich der Programmgestaltung und Aufwand der Informationszusammenstellung werden ebenso gewürdigt wie der Mut und die Risikobereitschaft der Hörfunk- und Fernsehprodu-

zenten, in dieser Krisenzeit neue Wege in der Programmgestaltung zu beschreiten und angemessene Formate zu finden. Für den Sonderpreis stellte der Medienrat der SLM insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung – die ersten 50.000 Euro wurden im Berichtsjahr 2020 ausgelobt. 35 in Sachsen lizenzierte kommerzielle lokale Radio- und TV-Anbieter reichten insgesamt 58 Beiträge zur Berichterstattung über die Corona-Krise für den ersten Teilbetrag bei der SLM ein. Zu den Preisträgern gehörten unter anderem Mario Totzauer und Sven Schimmel von KabelJournal Erzgebirge für ihren Beitrag „HOGA-Mittelstand fordert Rettung“ sowie Nicole Fugmann-Müller und Sebastian Eberlein von MITTEL ERZGEBIRGS FERNSEHEN für die Sendung „TV-Gottesdienst am 22.03.2020 aus Großrückerswalde“. Auch Uwe Tschirner von punkteins Oberlau-

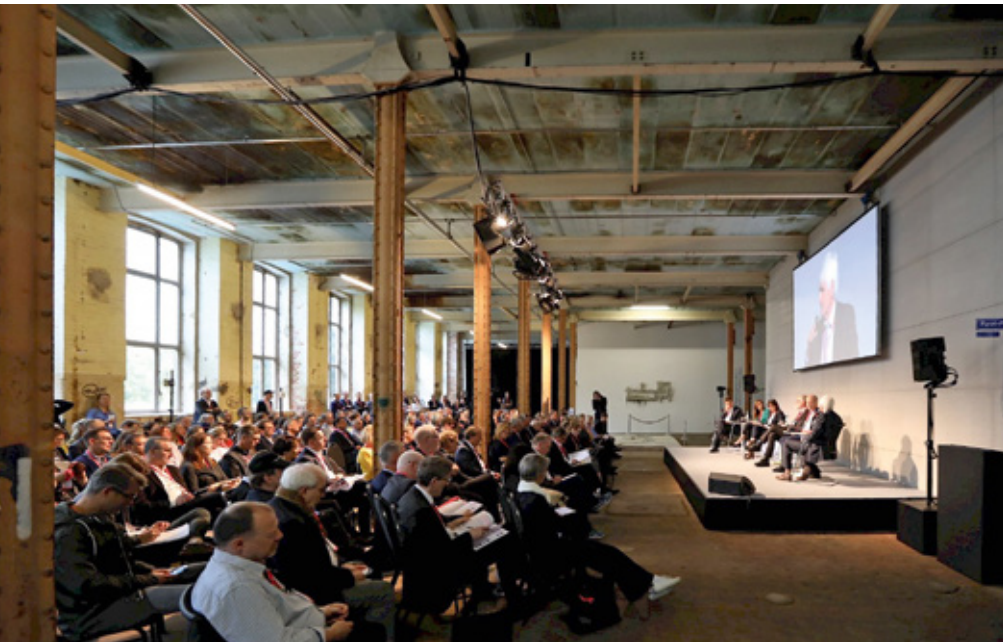


Der Beitrag von KabelJournal Erzgebirge thematisierte die schwierige Situation der Gastronomiebranche während des Lockdowns

sitz TV wurde für den Beitrag „Der Blick zur Nachbarin/Der Blick zum Nachbarn“ ausgezeichnet – ebenso wie Steffen Lukas, Henry Nowak, Maximilian Reeg und Matthias Köhler für den Radio-PSR-Sachsensong „Daheim, daheim“.

Die SLM als Mitveranstalter – eine Auswahl

Aktivitäten in unterschiedlichen Bereichen



MTM 2019 mit gefüllten Besucherreihen und eine Kulisse mit Industriecharme

Medientage Mitteldeutschland

Die Medientage Mitteldeutschland werden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Medientage Mitteldeutschland e.V. (AG MTM) von der Thüringer Landesmedienanstalt, der Medienanstalt Sachsen-Anhalt, der Sächsischen Landesmedienanstalt, dem Mitteldeutschen Rundfunk sowie weiteren öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bzw. Tochterunternehmen, der Stadt Leipzig und den mitteldeutschen Privatradios veranstaltet.

Der in Leipzig stattfindende zweitägige Medienkongress versammelt jedes Jahr namhafte Akteurinnen und Akteure, Entscheiderinnen und Entscheider aus Medien, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Ziel der Veranstaltung ist es, für den Medien- und Wirtschaftsstandort Mitteldeutschland zu werben und die mediale Debatte um aktuelle Entwicklungen in Medienpolitik, Medienwirtschaft und Medienrecht von Leipzig aus mitzubestimmen.

2019 mit neuem Organisationsteam

Die richtigen Themen zur richtigen Zeit – mit diesem Anspruch traten die neuen Organisatoren der Medientage im Mai 2019 an. Für deren Ausrichtung zeichnen

im Auftrag der AG MTM e.V. Christian Bollert und Claudius Nießen verantwortlich. An jedem Rad haben sie im positiven Sinne gedreht: von der Ausrichtung und Perspektive auf aktuelle Themen über das Programm, die Location bis hin zu Design, Website und App sowie einer Podcast- und Videobegleitung. Digitaler Wandel und das Verhältnis von Medien und Demokratie waren Themenschwerpunkte des Medienkongresses vom 21. und 22.05.2019 auf dem Gelände der Baumwollspinnerei. Wo sonst zeitgenössische Kunst zu sehen ist, trafen sich Journalisten, Chefredakteurinnen, Intendanten, private Rundfunkveranstalter, Werber, Internetaktivistinnen und Blogger zum Gedankenaustausch. Eine alte Industriehalle als Kulisse diente dazu, vor allem über den digitalen Wandel im Journalismus zu sprechen. Dieser birgt Chancen, aber auch Gefahren – beide Tendenzen waren am ersten Tagungstag auf vier Bühnen Diskussionsstoff. Startschuss gab Publizist und Spiegel-Kolumnist Sascha Lobo mit seiner Keynote zu Digitalisierung, Demokratie und Journalismus mit dem Titel: „Wer hat Angst vor künstlicher Intelligenz?“ Das Themenspektrum war auch am zweiten Tag weit gefasst: Die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rund-

funks wurde ebenso debattiert wie eine europäische Antwort auf YouTube, Netflix und Amazon oder wie stark sich deutschsprachige Medien mit Nachrichten und Problemen aus dem Osten Deutschlands beschäftigen.

Netzwerk-Treffen 2020 mit neuen Wegen in der Corona-Krise

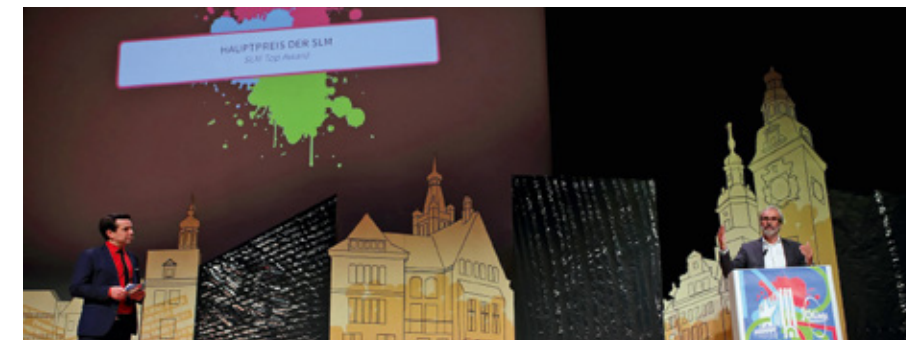
Das MTM20 Extra am 5. März in Berlin bildete den Auftakt zu den Medientagen Mitteldeutschland 2020. Drei aktuelle Diskussionen zu Regionalzeitungen, 5G und politischen Influencern sollten auf die Medientage Mitteldeutschland am 13. und 14.05.2020 in Leipzig neugierig machen. Die Veranstalter entschieden sich Mitte März 2020 vor dem Hintergrund der aktuellen Lage zur Corona-Pandemie für eine Absage der Präsenzveranstaltung und entwickelten ein alternatives digitales Konzept, um die medienpolitischen Entwicklungen das ganze Jahr weiter zu begleiten. So startete die MTM-Podcast-Staffel am 14.04.2020 zum Themenschwerpunkt „Corona und die Medien“. Weitere Folgen, im Team moderiert von Teresa Nehm und Claudius Nießen, wurden jeden zweiten Donnerstag veröffentlicht.



Sascha Lobo zum Thema: „Wer hat Angst vor künstlicher Intelligenz?“

Filmfestival SCHLINGEL

Seit seiner Gründung im Jahr 1996 hat sich das in Chemnitz beheimatete Internationale Filmfestival für Kinder und junges Publikum „SCHLINGEL“ zur umfangreichen Plattform des Kinder- und Jugendfilms im deutschsprachigen Raum entwickelt. Mit mehr als 240 Kurz- sowie Langspiel- und Animationsfilmen aus 40 Ländern gibt das Festival alljährlich im Herbst Einblicke in das weltweite Filmschaffen dieses Genres. Seit 2016 ist die SLM Mitveranstalterin des Festivals und stellte in den beiden Berichtsjahren für die Aktivitäten im Rahmen des Festival- und Begleitprogramms insge-



2020: Prof. Dr. Rüdiger Steinmetz verleiht den Hauptpreis der SLM für „Moon Rock for Monday“, Regie: Kurt Martin

samt 30.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus stiftete sie das Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro/Jahr für den Hauptpreis der SLM in der Kategorie „Internationaler

Spielfilmwettbewerb“. Prof. Dr. Rüdiger Steinmetz, Sachverständiger des Medienrates der SLM, wirkte in der Jury des Filmfestivals mit.

Filmfest Dresden

Das jährliche Filmfest Dresden gilt als eines der wichtigsten Kurzfilmfestivals in Europa. Es werden herausragende nationale und internationale Animations- und Kurzfilme mit einem „Goldenen Reiter“ bedacht und Preisgelder von insgesamt rund 68.000 Euro vergeben. Die SLM fördert seit 2011 das Filmfest und unterstreicht damit ihr Engagement bei der Förderung kultureller Filmproduk-

tionen und Wettbewerbe, zumal diese mittelbar auch der Qualität und Vielfalt im Fernsehen zugutekommen und Sachsen als Medienstandort stärken. In den Berichtsjahren stiftete sie das Preisgeld und die Statue „Goldener Reiter“ für den besten Kurzspielfilm im internationalen Wettbewerb mit insgesamt rd. 15.500 Euro. Für die Realisierung des medien- und filmpädagogischen Begleit-

programms der „Kinder- und Jugendsektion“ stellte sie darüber hinaus in den beiden Jahren insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung. Das Programm bindet Kinder und Jugendliche unmittelbar in das Festivalgeschehen ein und ermöglicht ihnen, ein eigenes Filmprogramm kuratieren und im Rahmen des Filmfestes präsentieren zu können.

DOK Leipzig

Seit über 60 Jahren zeigt DOK Leipzig Dokumentar- und Animationsfilme aus der ganzen Welt. Diese Verbindung zweier Sparten ist einzigartig und versammelt jährlich mehr als 48.000 Gäste in Leipzig – meist zwischen Oktober und November. Die SLM fördert als Kooperationspartnerin von DOK Leipzig insbesondere den filmischen Nachwuchs. Sie unterstützt darüber hinaus die medienpädagogischen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche im Rahmen von DOK macht Schule und den DOK Spotters und erweitert so das Festival mit ihrem Engagement um die Vermittlung aktiver Medienkompetenz. Seit 2013 besteht zwischen dem Ausrichter des DOK Leipzig und der SLM eine Kooperationsvereinbarung, in deren Rahmen die SLM 41.000 Euro/Jahr zur Verfügung stellt. Das 63. DOK-Filmfest fand vom 26.10. bis 01.11.2020 in hybrider Form statt. Die



Die Farbe Rot dominierte wieder im Herbst 2019 – DOK Leipzig in ausgewählten Kinos der Stadt. 2020 folgte pandemiebedingt eine hybride Festivalausgabe.

Jugendredaktion DOK Spotters konnte in der DOK-Filmwoche in Präsenz im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig realisiert werden. Auf dem Aufgabenzettel der Teilnehmenden standen das Ausfüllen des

DOK Spotter Blogs, die Entwicklung eines eigenen Instagram-Kanals und die Produktion einer einstündigen Radio-Sendung bei Radio blau.



2019

2019 – ausgewählte Beschlüsse des Medienrates der SLM

14.01.

- Medienrat beschließt Satzung über die Genehmigung der analogen Hörfunkverbreitung in Kabelanlagen.
- Medienrat bestätigt Projektauswahl für die nicht-themengebundene Medienkompetenzförderung im 1. Halbjahr 2019 und stellt hierfür insgesamt 8.000 Euro zur Verfügung.
- Das Engagement der SLM im Rahmen des 31. Filmfestes Dresden 2019 im Gesamtvolumen von rund 13.000 Euro wird fortgesetzt. Die SLM stiftet das Preisgeld für den besten Kurzspielfilm im internationalen Wettbewerb und unterstützt das medienpädagogische Begleitheft „Junges Kuratorium“ für das Kinder- und Jugendprogramm.

04.02.

- Medienrat befasst sich mit der Weiterentwicklung der Empfangs- und Reichweitenanalyse zum sächsischen Lokalfernsehen.
- Medienrat beschließt die Besetzung seines Gremiums in den verschiedenen Jürs und Vorschlagskommissionen.

04.03.

- Medienrat beschließt „Gemeinsame Richtlinie der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes“.
- Die Veranstaltungsreihe zum Thema „Spiele-Apps mit Orientierungshilfen für Kinder“, die gemeinsam mit der Verbrauchzentrale Sachsen an vier regionalen Standorten in Sachsen durchgeführt werden soll, wird vom Medienrat bestätigt.
- Medienrat gibt grünes Licht zur Förderung von sechs Filmprojekten sächsischer Filmschaffender im Rahmen der ergänzenden kulturellen Filmförderung für das 1. Jahresdrittel in einem Gesamtvolumen von insgesamt 63.000 Euro.

15.04.

- Die Ballungsraumsender Leipzig Fernsehen, Dresden Fernsehen und Chemnitz Fernsehen erhalten Zulassungen in verschiedenen digitalisierten Kabelnetzen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit insgesamt rund 60.000 Wohneinheiten.
- Medienrat vergibt zeitlich befristete Zulassungen für Veranstaltungsrundfunk an FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH, Hamburg, für „Beck's CAMP FM“ (Highfield Festival) und an MeKoSax GmbH, Zwickau, für den Aufbau eines Radiosenders im Zusammenhang mit der „Kinderspielstadt Mini Zwickau“.

20.05.

- Medienrat spricht sich für die Unterstützung des Deutschen Multimediapreises mb21, des Medienwettbewerbes VISIONALE Leipzig und einer journalistisch arbeitenden Jugendredaktion während des DOK-Filmfestivals mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 12.500 Euro aus.
- Für insgesamt 139 Kabelanlagen erteilt der Medienrat Ausnahmegenehmigungen für die befristete Weiterverbreitung analoger Hörfunkprogramme.

18.06.

- Prof. Dr. Markus Heinker wird mit sofortiger Wirkung einstimmig zum neuen Vizepräsidenten des Medienrates der SLM gewählt. Die Wahl war erforderlich geworden, weil die bisherige Vizepräsidentin des Medienrates der SLM, Grit Wißkirchen, zum 31.05.2019 aufgrund der Regelung des § 31 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 Sächsisches Privatrundfunkgesetz (Inkompatibilität) aus dem Medienrat ausgeschieden ist.

24.06.

- Medienrat unterstützt den Verein Haus Steinstraße e.V. mit seinem Projekt „Kreativwerkstatt Bachforscher“ im Rahmen der nicht-themengebundenen Medienkompetenzförderung.
- Medienrat bewilligt eine ergänzende kulturelle Filmförderung für sechs Filmprojekte mit insgesamt 60.000 Euro.

19.08.

- Eine Zulassung für Veranstaltungsrundfunk erteilt der Medienrat an den Technikverein Sender Wilsdruff e.V. Geplant ist ein Hörfunkprogramm, das informativ auf den Tag des offenen Denkmals zugeschnitten ist und auf der historischen Mittelwellenfrequenz 1044 senden soll.
- Weitere Kabelanlagen erhalten Ausnahmegenehmigungen für die befristete Weiterverbreitung analoger Hörfunkprogramme.

23.09.

- Michael Sagurna stellt auf eigenen Wunsch mit Wirkung zum 30.09.2019 sein Amt als Präsident des Medienrates zur Verfügung. Zum neuen Präsidenten wird Prof. Dr. Markus Heinker, zur Vizepräsidentin Eva Brackelmann gewählt.
- Der Medienrat beschließt die Abnahme der Studie „Empfangs- und Reichweiterehebung Lokal-TV Sachsen 2019“ und beauftragt die Entwicklung eines neuen Konzeptes unter Einbeziehung der sächsischen Lokal-TV-Veranstalter.

14.10.

- Medienrat gibt grünes Licht zur Realisierung eines dritten lokalen DAB+-Multiplex und schreibt hierfür DAB+-Übertragungskapazitäten zur Versorgung des Stadtgebietes Chemnitz im Versuchsbetrieb aus.
- Medienrat entscheidet über Ausschreibung von DAB+-Übertragungskapazitäten zur Versorgung der Stadtgebiete Leipzig und Freiberg im Regelbetrieb und folgt damit den zahlreichen Interessensbekundungen der Hörfunkveranstalter, ihr Programm auch nach Versuchsende weiter über DAB+ verbreiten zu wollen.

04.11.

- Medienrat beschließt die Beauftragung der uniQma Dr. Andreas Czaplicki Forschungsberatung mit einer Folgestudie zur qualitativen Inhalts- und Programmanalyse sächsischer kommerzieller Hörfunkveranstalter aus dem Jahre 2011. In dem geplanten Forschungsprojekt werden zusätzlich die in Sachsen lizenzierten nichtkommerziellen Hörfunkveranstalter und Hochschulradios integriert. Weitere Schwerpunkte der Untersuchung sind die Erfassung von Hörer-Feedbacks, Hörerinteraktionen bzw. Hörerhalten in das Programmangebot und die Bewertung der Lokalkompetenz der Sender mit Blick auf deren Berichterstattung.

16.12.

- Medienrat verabschiedet Haushaltsplan 2020. Rund die Hälfte der Haushaltsmittel sind für Fördermaßnahmen vorgesehen.
- SLM setzt Förderprogramm Verbreitungskosten lokaler Fernsehveranstalter in Sachsen im Jahr 2020 fort. Der Medienrat bewilligt Fördermittel in einem Gesamtvolumen von rund 590.000 Euro.
- Medienrat beschließt die Förderung von Medienkompetenzprojekten in sächsischen Mehrgenerationenhäusern in Höhe von insgesamt rund 45.000 Euro.



2020

2020 – ausgewählte Beschlüsse des Medienrates der SLM

20.01.

- Medienrat vergibt verbleibende DAB+-Kapazitäten für das Stadtgebiet Leipzig an kommerziellen Hörfunkveranstalter von „Radio Leipzig“.
- FutureGrooveMedia GbR, Freiberg, erhält Zulassung für die digitale Verbreitung des Fernsehprogramms „VMD.TV“ im Freiburger Kabelnetz der PYUR.
- Medienrat beschließt Fallzahlauflösung für die Mediengewichtungsstudie der Medienanstalten, um für Sachsen einzeln ausgewiesene Ergebnisse zu erhalten.

26.02.

- Medienrat bestätigt die Förderung des Dokumentar-/Essayfilms „Marina Zwetajewa“, produziert von Reiner J. Nagel, ostwärts-film, mit insgesamt 20.000 Euro im Rahmen der ergänzenden kulturellen Filmförderung der SLM.
- Die Veranstalter des Deutschen Regionalfernsehpreises 2020 erhalten für die Ausrichtung des Preises insgesamt 3.000 Euro. Diese Unterstützung ist durch die besondere Rolle des Lokalfernsehens in Sachsen und die regelmäßig hohe Wettbewerbsbeteiligung sächsischer Veranstalter begründet.

23.03.

- Medienrat befasst sich mit der wirtschaftlichen Situation der privaten Rundfunkveranstalter in Sachsen im Zusammenhang mit der Corona-Krise und deren Bedeutung für die Berichterstattung über die Pandemie in den Regionen. Ein enger Zeitplan wird aufgestellt, um mit Fördermaßnahmen bzw. einem konkreten Maßnahmenpaket eine höchstmögliche Wirksamkeit und Effizienz zur Unterstützung der Veranstalter durch die SLM zu erreichen.
- Medienrat beschließt Änderungen der NKL-Förderrichtlinie, die zukünftig eine stärkere Berücksichtigung von Koordinierung und Bedarfen vor Ort einschließt.

20.04.

- Medienrat befasst sich mit den Anträgen zu den konkreten Förderzusagen aufgrund § 5a „Betrachtung in besonderen Krisensituationen“ der Satzung zur Förderung der Verbreitungskosten lokaler Fernsehveranstalter. Der Medienrat beschließt, rückwirkend vom 01.03.2020 bis zum 30.06.2020 bis zu 100 Prozent der monatlichen förderfähigen Verbreitungskosten für die sächsischen Lokal-TV-Anbieter mit einem aktuellen Bewegtbildangebot zur Krise zu übernehmen.
- Medienrat einigt sich auf die Schwerpunkte der Auslobung des „Sächsischen Leistungspreises EXTRA“ als einen wichtigen Bestandteil des Maßnahmenpakets der SLM – insbesondere mit Blick auf die Wertschätzung für die Leistungen der lokalen und regionalen Radio- und Fernsehanbieter in der Krise.

18.05.

- Medienrat verabschiedet Förderrichtlinie und beschließt für die Dauer der Krise, die Verbreitungskosten aller privaten Hörfunkveranstalter, die über eine Zulassung der SLM verfügen und mit ihren Hörfunkangeboten die Berichterstattung über die aktuelle Krisensituation und damit die Information der Bevölkerung in besonderer Weise gewährleisten, zu übernehmen.
- Medienrat beschließt Ausrichtung der themengebundenen Medienkompetenzförderung 2020/2021 zum Schwerpunkt „Digitalisierung und Demokratie“.

15.06.

- Medienrat beschließt, zum Ausgleich fortwährender pandemiebedingter Einschränkungen die sächsischen nichtkommerziellen Veranstalter mit einer zusätzlichen Zuwendung für mobile Technik zur Produktion und Zuführung von Beiträgen und Sendungen außerhalb der Studios zu fördern.
- Medienrat schreibt DAB+-Übertragungskapazitäten zur Versorgung des Stadtgebietes Chemnitz im Regelbetrieb aus. Die frühere Ausschreibung für einen Versuchsbetrieb wird aufgehoben.

13.07.

- Medienrat befasst sich mit den Projektanträgen für die nicht-themengebundene Medienkompetenzförderung im 2. Halbjahr 2020 und bestätigt vier Maßnahmen zum Schwerpunkt digitale Medienbildungsangebote für Erwachsene. Für die Realisierung stellt die SLM insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung.

23.07.

- Medienrat spricht sich im Ergebnis einer bundesweiten Stellenausschreibung einstimmig für Dr. Hardy Sieglitz als neuen Geschäftsführer der SLM aus. Zuvor hatte die Versammlung den Personalvorschlag mit breiter Mehrheit zustimmend zur Kenntnis genommen.

28.08.

- Medienrat befasst sich mit dem Landesprogramm „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ und dem Bundesprogramm „Neustart Kultur“. Zur Umsetzung der Förderung ist die SLM für Sachsen als Bewilligungsstelle benannt.
- Medienrat einigt sich auf Eckpunkte für die Ausrichtung der künftigen Medienkompetenzförderung durch die SLM.

05.10.

- Medienrat vergibt DAB+-Zulassungen für das Stadtgebiet Chemnitz an neun private kommerzielle und nichtkommerzielle Hörfunkveranstalter.
- Das digitale Medienfestival des Deutschen Multimediapreises mb 21 wird mit 2.000 Euro gefördert.

09.11.

- Medienrat bewilligt eine ergänzende kulturelle Filmförderung für vier Filmprojekte mit insgesamt 35.000 Euro.
- Im Zusammenhang mit den Unterstützungspaketen für lokale Privatrundfunk-Unternehmen befasst sich der Medienrat mit den Anträgen um finanzielle Mittel aus den Landes- und Bundesprogrammen.
- Medienrat entscheidet über themengebundene Medienkompetenzförderung für Erwachsene. Die vier Medienkompetenzprojekte in soziokulturellen Zentren in Sachsen erhalten insgesamt rund 60.000 Euro.

14.12.

- Medienrat beschließt Grundsätze der Fördermittelvergabe für Medienkompetenzprojekte. Die Förderung soll künftig gleichmäßig in ganz Sachsen wirksam werden. Die Mittel werden dabei mit Beginn der nächsten Förderperiode konkret den einzelnen sächsischen Regionen zugewiesen.
- SLM setzt Förderprogramm Verbreitungskosten lokaler Fernsehveranstalter in Sachsen im Jahr 2021 fort. Der Medienrat bewilligt Fördermittel in einem Gesamtumfang von rund 500.000 Euro.

Abkürzungsverzeichnis

A	agma	Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e. V.	G	GEMA	Gesellschaft für musikalische Auf- führungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
	AGT	Ausschuss Grundsatzfragen und Technik		GK	Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten
	ALM	Arbeitsgemeinschaft der Landesme- dienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland/die medienanstalten		GVK	Gremienvorsitzendenkonferenz der Landesmedienanstalten
	AMAK	Akademie für multimediale Ausbildung und Kommunikation an der Hochschule Mittweida AG		GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH
	AML	Arbeitsgemeinschaft der Mittel- deutschen Landesmedienanstalten	H	HbbTV	Hybrid broadcast broadband TV (ein Standard für Hybrid-TV, beinhaltet einen Internetzugang im TV-Empfang)
	AMM	Ausschuss Medienkompetenz und Medienethik		HDTV	High Definition Television (hochauflösendes Fernsehen)
	APJ	Ausschuss Programm und Jugendschutz	I	IPTV	Internet Protocol Television (IP-basierte Übertragung von Fernsehen)
B	BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen		i. H. v.	in Höhe von
	CU	Capacity Units (Die Kapazität eines DAB+-Multiplexes wird üblicherweise nicht in Bitraten, sondern in Capacity Units angegeben. Jeder Multiplex hat 864 CU.)	J	JMStV	Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
C				JuSchG	Jugendschutzgesetz
			K	KEK	Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich
				KJM	Kommission für Jugendmedienschutz
D	DAB+	Digital Audio Broadcasting Plus (ein Standard der DAB-Systemfamilie für audiozentrierte Angebote, der den ursprünglichen Standard DAB ablöst)			
	DLM	Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten			
	DVB-T	Digital Video Broadcasting – Terrestrial (ein Standard für terrestrische [erdgebundene] Verbreitung digitaler Fernsehsignale)			
	DVB-T2	Nachfolgestandard von DVB-T			

M	MA	Media-Analyse	T	TKG	Telekommunikationsgesetz
	MDR	Mitteldeutscher Rundfunk		TKLM	Technische Konferenz der Landesmedienanstalten
	MHz	Megahertz		TLM	Thüringer Landesmedienanstalt
	MStV	Medienstaatsvertrag		TMG	Telemediengesetz
N	NKL	Nichtkommerzieller Rundfunk	U	UKW	Ultrakurzwelle (Frequenzbereich für die analoge Hörfunkverbreitung)
R	RFinStV	Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag	W	WE	Wohneinheiten
	RStV	Rundfunkstaatsvertrag			
S	SächsGVBl.	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt	Z	ZAK	Kommission für Zulassung und Aufsicht
	SächsPRG	Sächsisches Privatrundfunkgesetz			
	SAEK	SAEK – Medienkompetenz für Sachsen			
	SLM	Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien			
	SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus			

Impressum

Herausgeber: Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM), Ferdinand-Lassalle-Straße 21, 04109 Leipzig, Telefon: +49 341 2259-0, Telefax: +49 341 2259-199, E-Mail: info@slm-online.de, Internet: www.slm-online.de; **Verantwortlich:** Dr. Hardy Sieglitz (SLM); **Redaktion:** Ines Herzog (SLM), Heidi von Schmidsfeld (SLM), Redaktionsschluss: 30.06.2021; **Gestaltung, Satz und Produktion:** WOLFFBERG Management Communication GmbH, Engertstraße 5, 04177 Leipzig, Internet: www.woffberg.de; **Druck:** Löhnert Druck, Markranstädt; **Bildnachweis:** birnbaum media.lab/Paul Glaser, Marcus Fröhner, Filmfestival Schlingel, Ines Herzog, Alex Huth, Susann Jehnichen, Eric Kemnitz, MDR, Robert Michael, © Aliaksei, fgnopporn, Hendric Simarmata, Visual Generation/stock.adobe.com, Tilo Weiskopf (LxPress)

www.slm-online.de

Sächsische Landesanstalt für privaten
Rundfunk und neue Medien (SLM)
Ferdinand-Lassalle-Straße 21
04109 Leipzig

Telefon: +49 341 2259-0
Telefax: +49 341 2259-199

E-Mail: info@slm-online.de
Internet: www.slm-online.de